

# Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

## Vorbemerkung zu Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie zu Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen:

Beinahe allen Produkten des Haushaltsplanes sind unter der Ziff. 11 bzw. der Kontengruppe 50 im Ergebnisplan sowie unter der Ziff. 10 im Finanzplan Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen zugeordnet. Diese sind auf der Basis des Stellenplanes 2021 und einer personenscharfen Kostenschätzung durch den zuständigen Fachbereich veranschlagt.

Zu den notwendigen Veränderungen im Stellenplan 2021 gegenüber dem Stellenplan 2020 ist in der einschlägigen Vorlage für die öffentliche Ratssitzung am 23.02.2021 sinngemäß ausgeführt:

„1. Beamte:

Im Beamtenbereich erhöht sich der Stellenumfang von bisher 21,93 Stellen im Stellenplan 2020 vorübergehend auf 23,36 Stellen in 2021. Die Differenz von 1,43 Stellen ergibt sich durch folgende Änderungen:

Ab Juli 2021 wird entsprechend der geänderten Hauptsatzung eine Vollzeitstelle für einen Beigeordneten eingerichtet (+1).

Zu berücksichtigen sind weiterhin in 2020 notwendig gewordene Erhöhungen der wöchentlichen Arbeitszeit einzelner Beamtinnen und Beamter: Erhöhung um 8,5 Wochenstunden – A 10, um 7 Wochenstunden – A 10, Erhöhung um 4 Wochenstunden – A 9 m.D..

Eine bisher im Beamtenbereich nach A 6 ausgewiesene Stelle wird künftig im Bereich der Tariflich Beschäftigten geführt (-1).

Im Rahmen einer bevorstehenden Pensionierung folgt die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle nach A 9 m.D. (+1).

Hinweis für 2022: In 2021 erfolgen zwei Pensionierungen (A 9 m.D. und A 8). Da in 2021 beide Stellen noch vorzuhalten sind, führt dies erst im Stellenplan 2022 zu einer Entlastung.

Aufgrund der Änderung der Eingruppierungsverordnung wird die Bürgermeisterin ab 2020 mit B 4 (vorher B 3) besoldet.

Nach der bisherigen Besoldungsstruktur der Stadtverwaltung werden Fachbereichsleiter i. d. R. nach A 13 und stellvertretende Fachbereichsleiter nach A 12 besoldet. Danach sind für das Jahr 2021 in diesen Bereichen 3 Beförderungen vorgesehen (1 Fachbereichsleiter von A 12 nach A 13 und 2 stellvertretende Fachbereichsleiter von A 11 nach A 12).

Eine weitere Beförderung in die Besoldungsgruppe A 9 g.D. erfolgt mit dem erfolgreichen Abschluss der Laufbahnprüfung (bisher A 9 m.D.).

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

### 2. Tariflich Beschäftigte:

Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Stellenbedarf von 72,06 Stellen. Dies entspricht einer Erhöhung um 5,53 Stellen gegenüber 2020 (66,53 Stellen).

Der Stellenbedarf steigt, da in den Bereichen EDV 1 Stelle und in der Bauverwaltung 2 Stellen neu eingerichtet werden sollen (+3). Im EDV-Bereich folgt der Personalbedarf der fortschreitend notwendigen Digitalisierung der Verwaltungsarbeit. Für den Bereich der Bauverwaltung besteht nach der Reduzierung des Personalbestands in den vergangenen Jahren dringender Bedarf in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, um alle anstehenden Aufgaben entsprechend erledigen zu können.

Mit Blick auf eine anstehende Pensionierung wird ab Januar 2021 eine weitere Stelle im Bürgerservice eingerichtet (+1). Korrespondierend wird eine Vollzeitstelle im Beamtenbereich mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ versehen (s. o.).

Weiterhin wird eine Stelle in der Grünflächenpflege eingerichtet. Entsprechend verringern sich die Kosten beim Einsatz von Drittfirmen (+0,51).

Eine bisher im Beamtenbereich ausgewiesene Stelle wird künftig im Bereich der Tariflich Beschäftigten geführt (+1).

Durch die Übernahme eines Tariflich Beschäftigten in das Beamtenverhältnis (gehobener technischer Dienst) entfällt eine in 2020 noch berücksichtigte Vollzeitstelle (-1).

Bisher als kurzfristig bzw. geringfügig beschäftigt geführte Mitarbeiter werden in den laufenden Geschäftsbetrieb eingegliedert und im Stellenplan erfasst (+0,46).

Zu berücksichtigen sind weiterhin in 2020 notwendig gewordene Veränderungen in der wöchentlichen Arbeitszeit: Erhöhungen (+1,31), Reduzierungen (-0,76).

Höhergruppierungen müssen im Rahmen der Tarifautomatik bei Übertragung der entsprechenden Aufgaben umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 erfolgten daher folgende Stellenanhebungen: 1 Stelle von EG 10 nach EG 11, 1 Stelle von EG 5 nach EG 6, 1 Stelle von EG 2 nach EG 3.

Die Stellenausweisungen für die Tariflich Beschäftigten im Stellenplan 2021 entsprechen dem derzeitigen Stand der Aufgabenübertragungen und Stellenbewertungen.

Sollten sich durch neue Aufgabenzuweisungen Veränderungen in der Bewertung ergeben, so muss hierauf tarifvertraglich unabhängig von der Ausweisung im Stellenplan reagiert werden.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

### 3. Auszubildende

In 2019 wurden zwei Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten und ein weiterer Auszubildender zum Fachangestellten für Bäderbetriebe eingestellt. In 2020 wurden zwei weitere Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten und eine Inspektorenanwärterin eingestellt. 1 Mitarbeiterin absolviert zz. den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst. Alle Ausbildungen werden in 2021 fortgesetzt.

Durch die erheblich verstärkte Ausbildung wird ein Ausgleich für das absehbare rentenbedingte Ausscheiden mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Jahren geschaffen.

Außerdem gilt seit dem 01.01.2019 die Kommunalhaushaltsverordnung, die die zentrale Veranschlagung der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erlaubt, davon hat die Stadt Monschau mit dem Haushalt 2020 erstmals Gebrauch gemacht. Vgl. dazu die Ansätze im Produkt 01-111-07!

#### **Vorbemerkung zu dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz:**

Nach § 4 Absatz 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen. Im Sinne des Absatzes 3 erfolgt die Nebenrechnung auf der Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein für das Haushaltsjahr 2021, welche Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde. Die demnach ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen wird in dem entsprechenden Produkt als außerordentlicher Ertrag unter dem Sachkonto 49 11 00 veranschlagt.

Auf die dem Vorbericht als Anlage 3 beigefügte Nebenrechnung, in der die ergebniswirksamen Auswirkungen der betroffenen Sachkonten erläutert werden, wird ausdrücklich verwiesen.

# Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

## Erläuterungen zu einzelnen Produkten bzw. Sachkonten:

### **Produkt 01-111-01 Verwaltungsführung, Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Ortsvorsteher**

- 44 83 00 und 44 87 00 Sitzungsgelder / Aufwandsentschädigungen für die Gremientätigkeit der Bürgermeisterin nach § 113 GO NRW
- 44 88 00 Erstattungen für Getränke bei Fraktionssitzungen etc.
- 54 11 01 einmaliger Nachruf am Jahresende
- 54 12 30 Reisekosten der Mitglieder der Vertretung und der stellvertretenden Bürgermeister/-innen
- 54 32 80 Einwohner im Stadtgebiet Monschau, die das 85. bzw. 90. (und höhere) Lebensjahr(e) erreichen, erhalten – soweit gewünscht - neben einem Glückwunschsreiben auch ein kleines Geschenk im Namen der Stadt Monschau. Außerdem überreichen die Ortsvorsteher im Namen der Stadt bei Ehejubiläen Präsente. Für diese Bürgerehrungen wird ein Ansatz von 4.800 €/a bereitgestellt.
- 54 33 30 Mit der Haushaltssatzung 2015 bzw. der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes hat der Rat den Ansatz für Repräsentationsaufwendungen von bis dahin 5.000 € auf 2.500 € halbiert.
- 54 91 00 Auch der Haushaltsansatz für Verfügungsmittel wurde im Zuge der Haushaltssanierung ab 2015 um 500 € auf 2.000 € beschränkt.
- 54 91 05 Die Aufwandsentschädigungen für die Verwaltungsspitze nach § 5 Absatz 2 Satz 1 und 2 EingrVO zählen nicht zu den „klassischen“ Personalaufwendungen. Sie werden deshalb ab 2021 nicht mehr als Personalaufwand sondern separat unter diesem Sachkonto veranschlagt.
- 54 92 00 Die auf den §§ 45 f. GO NRW fußende Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse ist durch Verordnung vom 30.11.2016, in Kraft getreten am 01.01.2017, in ihrer Systematik verändert worden. Durch eine weitere Verordnung vom 16.10.2020 wurden die in der Verordnung aufgeführten Entschädigungssätze mit Wirkung ab dem 01.11.2020 turnusgemäß an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst. Danach erhalten zurzeit
- die Ratsmitglieder eine monatliche Pauschalentschädigung von 228,50 €,  
der erste stellvertretende Bürgermeister zusätzlich den 3-fachen Satz,  
der zweite stellvertretende Bürgermeister zusätzlich den 1,5-fachen Satz,

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

der Fraktionsvorsitzende der CDU zusätzlich den 3-fachen Satz,  
die Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90 / Die Grünen, SPD und FDP jeweils zusätzlich den 2-fachen Satz,  
der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU zusätzlich den 1,5-fachen Satz und  
die sieben Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen eine monatliche Pauschale von je 203,70 €.

Daneben werden für Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger und Bürgerinnen 4.500 € sowie für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen seit 2017 (Konsolidierungsbeschluss vom 29.11.2016) nur noch 1.560 € eingeplant.

Die o.a. Entschädigungen werden jeweils zum Beginn einer neuen Wahlperiode und in deren Mitte durch die Landesregierung angepasst. Für 2021 ist deshalb eine Steigerung auf 135.600 € und für 2023 auf 139.000 € einkalkuliert.

### **Produkt 01-111-02 Gleichstellung in der Verwaltung und in der Stadt Monschau:**

54 31 80 Für die verschiedensten Geschäftsbedürfnisse der Gleichstellungsstelle werden jährlich 250 € veranschlagt.

### **Produkt 01-111-03 Beschäftigtenvertretung:**

54 12 40 Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft erhält der Personalrat jährlich 85 €.

54 12 81 Für Fortbildungen der neuen Personalratsmitglieder wird in 2021 ein Ansatz von 1.000 € bereitgestellt.

### **Produkt 01-111-04 Rechnungsprüfung:**

45 82 00 Nach dem Haushaltsplan 2020 war für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ein Betrag von 30.000 € zurückzustellen; für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird weiterhin mit Kosten in Höhe von 30.000 € gerechnet und ab 2022 werden diese vorsorglich auf 35.000 € erhöht. Die Kosten für die überörtliche Prüfung durch die GPA werden mit zusätzlichen 5.000 € pro Jahr etatisiert. Diese Rückstellungen können alsdann so aufgelöst werden, wie Aufwendungen für die tatsächlichen Prüfungsarbeiten anfallen.

52 91 00 1. Örtliche Prüfung

Die Kosten der Beratung im Zuge der Aufstellung von Jahresabschlüssen werden seit Jahren im Produkt 01-111-05 Zentrale Dienste veranschlagt. Die Kosten der regulären Prüfung werden demgegenüber im hiesigen Produkt 01-111-04 Rechnungsprüfung nachgewiesen.

Nachdem die früheren Rückstände bei der Erstellung von Jahresabschlüssen aufgeholt wurden, ist künftig „nur noch“ der Prüfungsaufwand für den jeweiligen Vorjahresabschluss zu veranschlagen. Dieser wird für das Jahr 2021 mit 30.000 €, für die Folgejahre mit 35.000 € angenommen.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

### 2. Überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft insgesamt

Die GPA NRW hat ihre letzte überörtliche Prüfung der Stadt Monschau im Jahr 2020 abgeschlossen. Die nächste überörtliche Prüfung wird turnusmäßig im Haushaltsjahr 2024 erwartet.

54 48 00 Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird ein Betrag in Höhe von 30.000 €, ab 2022 von jeweils 35.000 € zurückgestellt, für die (nächste) überörtliche Prüfung, mit der im Jahr 2024 gerechnet wird, 5.000 €/a.

### Produkt 01-111-05 Zentrale Dienste:

43 11 00 Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen etc.

44 83 00 Die Bürgermeisterin der Stadt Monschau war bisher Vorstandsvorsteherin des Schulverbandes Nordeifel. Corona-bedingt hat nach der Kommunalwahl 2020 noch keine Sitzung der neuen Verbandsversammlung stattgefunden, sodass die neue Bürgermeisterin diese Funktion formal noch nicht übernommen hat. Es ist interkommunal jedoch abgestimmt, dass ihr die Aufgabe übertragen wird. Nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung bedient sie sich zur Durchführung dieser Aufgabe sowie für die Rechnungsführung des Verbandes gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten der Dienststellen der Stadtverwaltung. Der auf die Sachkosten entfallende Anteil dieser Kostenerstattung wurde bei der Verbandsgründung zunächst mit 40.000 €/a angenommen und sodann jeweils um 1 %/a gesteigert.

52 30 20 Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem GkG NRW hat die Stadt Monschau die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten auf den Städteregionsrat Aachen übertragen. Die dessen Verwaltung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe entstehenden Kosten hat die Stadt Monschau zu erstatten.

52 91 00 Im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen nach dem NKF oder mit den Anpassungsprozessen an § 2 b UStG fallen Beratungs- und Unterstützungshonorare an, welche die Aufgabenstellungen der gesamten Verwaltung betreffen. Hierfür werden 5.000 €/a eingeplant.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 hat die mit der örtlichen Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Abschlussgespräch am 20.11.2019 darauf hingewiesen, die auf den 31.12.2018 durchgeführte Inventur sei insbesondere hinsichtlich der Gebäude, aber auch in Stichproben hinsichtlich der Verkehrsflächen und der Abwasserbeseitigungseinrichtungen um eine sachverständige Überprüfung der angesetzten Restbuchwerte zu ergänzen. Da die fachliche Expertise dafür innerhalb der Verwaltung nicht vorhanden ist und die Begutachtung im Jahr 2021 abgeschlossen sein wird, werden vorsorglich zusätzliche Mittel von 12.500 € vorgesehen.

54 22 00 Jährliche Mietzahlungen werden fällig für die Telefonanlage im Rathaus (ca. 6.600 € - Erhöhung um rd. 1.000 €/a) sowie für die in 2009 vorgenommene Ausstattung der Räume im Rathausvorbau (ca. 3.300 € bis 2023), letztere an die MonStEG.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 54 31 20 Der Umfang an Gesetzessammlungen, Ergänzungslieferungen und Kommentierungen nimmt stetig zu. Der Ansatz wird entsprechend auf 18.000 €/a angepasst.
- 54 31 30 An dieser Stelle werden ab dem Jahr 2021 auch die Portokosten für den Versand der Steuer- und Gebührenbescheide (rd. 7.000 €) veranschlagt (vgl. Erläuterungen bei 01-111-10).
- 54 31 40 Durch Optimierung der bestehenden Verträge kann der Ansatz um 1.000 € auf 6.500 €/a reduziert werden.
- 54 39 11 Für die Anschaffung von weiteren (Spuck-)Schutzwänden, Desinfektionsspendern pp. wird der Ansatz in 2021 auf 5.000 € angehoben. Ab 2022 wird der Ansatz wieder auf den Sockelbetrag von 2.000 €/a reduziert.

54 39 30 Der Ansatz berücksichtigt folgende laufende Aufwendungen:

VPN-Gateway zur regio-iT durch Fertigstellung des Glasfaseranschlusses	3.500 €/a
Support regio-iT	220.000 €/a
VPN-Verbindung und I-Pad Synchronisation Behördenleitung	3.000 €/a
Monatliche Grundgebühr für Win10 Enterprise	5.500 €/a
Sonstiges (Projektkosten, Software, Zeiterfassungsprogramm, EDV-Ausstattung etc.)	30.000 €/a
Leasingaufwand für Desktop-PC´s / Notebooks	16.000 €/a
<u>Auslagerung der Server zur regioIT (einmalig in 20-21)</u>	<u>4.500 €</u>
	~ 282.500 €

Für Ausschreibungen wird ein neues EDV-Programm angeschafft. Die einmaligen Kosten in Höhe von 3.500 € werden investiv veranschlagt. Da das erste Jahr „Service frei“ ist, werden ab 2022 Servicekosten von 500 € bereitgestellt.

Die Stadt stellt ihren „Sitzungsdienst“ schrittweise auf eine elektronische Lösung um. Für die Ausrüstung der Stadtverordneten der neuen Vertretung nach der Kommunalwahl 2020 sind investive Auszahlungen von 12.750 € etatisiert.

54 41 40 Mitgliedsbeiträge sind z.B. zu leisten an

den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	~ 8.650 €,
den Naturpark Nordeifel e.V.	~ 2.800 €,
die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne NRW	~ 1.600 €,
den Verband Kommunaler Arbeitgeber	~ 600 €,

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

die KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	~ 950 €,
diverse, wie Klimabündnis, Kriegsgräberfürsorge, Jugendherbergswerk, Eifelvereine etc.	~ 1.400 €.
	<u>16.000 €.</u>

49 11 00 vgl. Vorbemerkung zu dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz!

### Produkt 01-111-06 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vor allem die nach den verschiedenen öffentlich-rechtlichen Bekanntmachungsvorschriften erforderlichen Veröffentlichungen von Satzungen etc. in der Tagespresse sowie in den Bekanntmachungskästen am Rathaus und auf den Orten, aber auch der sporadisch erscheinende Bürgerinfobrief erfordern ein Mindestmaß an Finanzmitteln.

### Produkt 01-111-07 Personalmanagement:

44 82 00 Verwaltungskostenpauschale für die Bearbeitung von Anträgen nach dem „Bildungs- und Teilhabepakt“: 1.200 €/a. Verdoppelung des Ansatzes nach den Abrechnungen für die letzten beiden Jahre.

44 83 00 Die Verwaltung des Schulverbandes Nordeifel wird durch die Stadtverwaltung Monschau wahrgenommen, vgl. auch Produkt 01-111-05, Sachkonto 44 83 00. Die Personalkostenerstattung durch den Schulverband erfolgt mit einer 1-prozentigen Steigerungsrate. In 2021 sind 108.286 € anzusetzen.

44 85 00 Die EDV-Fachkraft der Stadt soll künftig nur noch mit 4 Wochenstunden für die MonTour tätig werden; hierfür erhält die Stadt eine Erstattung von 7.100 €.

44 87 00 Die Erstattung von Arzneimittelrabatten nach dem sogenannten „Zesar“-Verfahren lassen sich nur schwer abschätzen und unterliegen starken Schwankungen (2016 = 200 €, 2017 = 600 €, 2018 = 1.400 €, 2019 = 1.200 €, 2020 = 25 €). Künftig wird angesichts dieser Entwicklung vorerst kein Ansatz mehr gebildet.

45 82 10 u.a. Nach dem Inkrafttreten der KomHVO zum 01.01.2019 ist es zulässig, die Zuführungen zu und die Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte wie für Versorgungsempfänger zentral zu veranschlagen. Die Stadt Monschau hat sich für diesen Weg entschieden, weil damit sowohl die Haushaltsplanung als auch die Rechnungslegung in erheblichem Maße erleichtert wird.

Die Ansätze für alle mit Pensions- und Beihilferückstellungen sind grundsätzlich den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse - Stand 2020 - entnommen.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

Nachdem der Stadtrat die Hauptsatzung in dem Sinne geändert hat, künftig wieder eine Beigeordnetenstelle zu besetzen, war nicht nur der voraussichtliche Besoldungsaufwand, sondern auch der Aufwand für Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen einzuplanen. Orientiert an führenden Beamten der Stadt wurden hierfür zunächst insgesamt 40.000 €/a, in 2021 die Hälfte davon, einkalkuliert. Je nach Lebensalter eines Kandidaten kann der Aufwand deutlich höher ausfallen.

- 45 83 00 voraussichtlicher Zugang des Jahres 2022 in den KVR-Fond nach Berücksichtigung des voraussichtlichen Wechsels einer Beamtin von einem anderen Dienstherrn zur Stadt durch die Rhein. Versorgungskassen
- 50 41 00 Ab 2020 erfolgt die Finanzierung der an die Rheinischen Versorgungskassen übertragenen Beihilfegewährung nicht mehr über eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Beihilfeleistung zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlages, sondern im Umlagesystem. Entgegen der Prognose aus der mittelfristigen Finanzplanung (75.000 €) für 2021 ist, nachdem die RVK ihre letztjährigen Schätzungen revidieren mussten, ein Umlagebedarf von 92.667 €, aufgerundet 93.000 €, angemeldet und - um jährlich 2 % gesteigert - in die Finanzplanung aufgenommen.
- 51 21 00 Bei Aufstellung des Haushaltsplanes waren durch die Rheinischen Versorgungskassen noch keine endgültigen Beiträge für 2021 festgesetzt. Der Ansatz erfolgte auf Basis der aktuellen monatlichen Umlagezahlungen mit 495.000 €/a.
- 51 41 00 Auch für die Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger erfolgt die Finanzierung der an die Rheinischen Versorgungskassen übertragenen Beihilfegewährung seit 2020 im Umlagesystem. Entgegen der ursprünglichen Prognose hat sich herausgestellt, dass der Anteil der Beamten/innen mit einer gesetzlichen Krankenversicherung deutlich häufiger zum Tragen kommt, als ursprünglich angenommen. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Hinterbliebene von Beamten/innen selbst gesetzlich krankenversichert sind und sie über die Hinterbliebenenversorgung neben der gesetzlichen Versicherung ergänzend auch Beihilfen in Anspruch nehmen können, was insbesondere bezogen auf Pflegeleistungen relevant ist. Aus diesem Grund erhöht sich der Ansatz aus der mittelfristigen Finanzplanung von 90.000 € auf nunmehr 147.576 €, aufgerundet 148.000 €, und wird jährlich um 2% gesteigert.
- 54 12 30 Ab 2021 werden die Reise- und Fahrtkosten der Bauhofmitarbeiter separat im Produkt 01-111-14 etatisiert. Der Ansatz ist an dieser Stelle um 3.500 €/a auf 21.500 €/a zu reduzieren.
- 54 31 61 Der Vorsorgeansatz wird in 2021 wegen der überörtlichen Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle um 1.500 € erhöht.
- 54 41 11 Umlage an die Unfallkasse NRW unter Berücksichtigung einer von ihr vorgegebenen 6%igen Steigerung des zugrunde gelegten Hebesatzes
- 49 11 00 vgl. Vorbemerkung zu dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz!

### **Produkt 01-111-08 Finanzbuchhaltung:**

In dem aus Rechtsgründen von dem folgenden Produkt 01-111-09 zu trennenden Produkt fallen nur Personalaufwendungen an.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

### Produkt 01-111-09 Stadtkasse / Vollstreckung:

- 43 11 00            Verwaltungsgebühren für steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Debitorenauszüge etc.
- 45 61 50            Das Rechnungsergebnis dieser Position schwankt regelmäßig um einen Betrag von 40.000 €.
- 45 62 00            Die Erträge aus Säumniszuschlägen und dgl. liegen in einem 5-Jahres-Durchschnitt bei 12.000 €.
- 45 62 50            Für Stundungs- und Aussetzungszinsen dürfen in der Regel etwa 1.000 €/a angesetzt werden.
- 54 31 11            Der Druck der Mahn- und Vollstreckungsbescheide wird ab 2021 nicht mehr durch einen externen Dienstleister, sondern durch die Sachbearbeiter/innen durchgeführt.
- 54 31 80            Kontoführungsgebühren, Gebühren für die Zählung von Münzgeld etc. Nach der tatsächlichen Entwicklung in den Jahren 2016 (6.786 €), 2017 (6.540 €), 2018 (7.969 €) und 2019 (7.420 €) wird ab 2021 ein Ansatz von 8.000 €/a bereitgestellt.

### Produkt 01-111-10 Steuern und sonstige Abgaben:

- 54 31 11            Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Portokosten für den Versand der Grundbesitzabgabenbescheide zentral unter dem Produkt 01-111-05 eingeplant (rd. 7.000 €). Der Druck sämtlicher Grundbesitzabgabenbescheide erfolgt zentral im Auftrag der Stadt durch die regio iT; die Kosten belaufen sich auf rd. 3.200 €/a. Da die Grundsteuer-A-Bescheide alle drei Jahre verschickt werden, erhöht sich der Ansatz in 2023 geringfügig um 300,00 €.

### Produkt 01-111-11 Recht:

- 44 89 01            Die Stadt Monschau muss immer wieder ihre Rechtsposition in Verfahren, überwiegend des Verwaltungsrechtsweges, behaupten. Soweit möglich, wird sie in diesen Verfahren von eigenem Personal vertreten. Besteht Anwaltszwang oder ist die Beiziehung externen Sach- und Fachverständes zur Interessenwahrnehmung erforderlich, hat sie im Falle des Obsiegens Anspruch auf Erstattung der dadurch entstandenen Kosten. Der Ansatz ist nur sehr schwer im Vorhinein zu schätzen, angesichts der Ergebnisse vergangener Jahre jedoch inzwischen auf Null reduziert.
- 54 31 70            Die Wahrnehmung städtischer Interessen in gerichtlichen Verfahren macht immer wieder die Beiziehung externen Sach- und Fachverständes und in Einzelfällen auch anwaltlichen Beistandes erforderlich. Darüber hinaus entstehen Gerichtskosten. Soweit die Stadt obsiegt, hat sie Anspruch auf Erstattung, vgl. insoweit die Erläuterungen zu SK 44 89 01.
- 54 41 10            Allgemeine Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Vermögenseigenschadenversicherung und Versicherung von Umzügen z.B. aus Anlass traditioneller Feste.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

54 41 11 Unfallversicherung für alle ehrenamtlich im Namen der Stadt Monschau tätigen Personen

### **Produkt 01-111-12 Liegenschaften und Gebäudemanagement:**

41 41 00 Nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 erhält die Stadt eine sog. Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 239.724 €/a.

42 31 00 Das Landesprogramm Gute-Schule-2020 ist im Jahr 2020 ausgelaufen.

44 11 00 Nach einer aktuellen Aufstellung des zuständigen Fachbereiches wird die Stadt in 2020 ff. aus „regulären“ Mieten und Pachten gut 107.000 €/a erzielen. Die Mindestpacht aus dem Windpark Höfener Wald und der Übergabestation für den dort erzeugten Strom in das öffentliche Netz beträgt 305.500 €/a. Für Wegenutzungsrechte im Zusammenhang mit dem „alten“ Windpark Höfen fallen jährliche Erträge von 11.050 € an. Zusätzlich werden ab 2021 aus dem zur Errichtung eines Richtfunkmastes mit Aussichtsplattform bei Mützenich geschlossenen Mietverhältnis Erträge in Höhe von dann 51.700 €/a erwartet (Anteil in 2021 = 38.500 €). Insgesamt werden demnach für 2021 462.050 € und ab 2022 475.250 € angesetzt. Vgl. aber auch die folgenden Erläuterungen!

44 11 05 Auf Wunsch des Fachamtes werden die Nebenkosten(-vorauszahlungen) aus den oben genannten Miet- und Pachtverhältnissen ab 2021 separat ausgewiesen. Der Anteil beträgt rd. 118.400 €. Weiterhin separat ausgewiesen werden die Erstattungen von Bewirtschaftungskosten, die unter anderem einmal jährlich gezahlt werden. Diese werden nachfolgend bei den SK 448300 ff. veranschlagt.

44 61 00 Nutzungsentgelte für die Aula am St.-Michael-Gymnasium.

44 61 40 Vor allem aus der Kraft-Wärme-Kopplung, aber auch aus Photovoltaik in und an städtischen Objekten erzielt die Stadt Einspeisevergütungen etc., die sich auf rd. 45.000 €/a belaufen. Ab 2023 muss der Ansatz auf 25.000 € reduziert werden, da die KWK-Förderung für das Blockheizkraftwerk am Vennbad ausläuft. Für das Blockheizkraftwerk am Gymnasium endet diese im Jahr 2024.

44 82 00 Nach dem Verkauf der ehem. Grundschule Imgenbroich entfielen Erstattungen der StädteRegion aus dem Wärme-Contracting.

44 83 00 Die Erstattungen des Schulverbandes für die Nutzung des Gymnasiums und der Doppelturnhalle sind an das Rechnungsergebnis 2019 angepasst.

44 85 00 Erstattung von Bewirtschaftungskosten für den von der MonTour genutzten Teil des Nationalparktores, Stromkostenerstattungen der MonTour für den Weihnachtsmarkt etc.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

- 44 87 00 Die vertragliche Bindefrist zur Abgabe eines Kaufangebotes durch den Projektentwickler für die ehem. Hauptschule ist am 31.12.2020 ausgelaufen. Die Betriebskostenerstattung von 20.000 €/a entfällt zukünftig. Veranschlagt bleiben Erstattungen für ein privat betriebenes Bistro.
- 44 88 00 Der Ansatz für Erstattungen verschiedenster Mitbenutzer städtischer Liegenschaften orientiert sich an den Vorjahresergebnissen.
- 52 11 00 Für Dauerreparaturen und kleinere Unterhaltungsmaßnahmen wird ein Sockelbetrag in Höhe von 120.000 €/a gebildet. Zusätzlich stehen in 2021 nachfolgende Großreparaturen an:

Lfd.-Nr.	Maßnahme	Betrag
1	Fassadenanstrich Grundschule Höfen	40.000 €
2	Kanalsanierung Rathaus Monschau	40.000 €
3	Großreparaturen an der Burg Monschau (Mauerfugen, Abdeckungen, Bewuchs)	50.000 €
4	Erweiterung Brandmeldeanlage Gymnasium und Reparatur der Notbeleuchtung	40.000 €
5	Wartungsarbeiten Parkhaus Burgau	10.000 €
6	Erneuerung Heizung, Warmwasser am Sportheim Monschau	15.000 €
7	Erneuerung Putzfassade Feuerwehr Mützenich	30.000 €
8	Dachflächenentwässerung über einen Sickerschacht am Sportheim Rohren	5.000 €
9	Sofortmaßnahmen	20.000 €
10	Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung	30.000 €
11	Schließanlage Rathaus	4.000 €
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>284.000 €</b>

Maßnahmen 1 - 8 sind unvermeidbare Großreparaturen

Für die Jahre ab 2022 wird für noch zu konkretisierende Großreparaturen ein Betrag in Höhe von 250.000 € etatisiert.

Zusätzlich wird für kleinere, nicht zwingend erforderliche Maßnahmen ein weiterer Sockelbetrag in 2021 von 60.000 € und ab 2022 in Höhe von 80.000 €/a eingeplant. Hierbei handelt es sich in der Regel um „kosmetische Maßnahmen“.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 52 11 03 z.B. für die Wartung von Heizungsanlagen, Aufzügen etc.
- 52 41 11 Der Ansatz für Wasser, Abwasser wurde auf Vorjahresbasis geschätzt.
- 52 41 12 Wie durch den Rat in seiner Sitzung am 01.09.2020 beschlossen, wurde die Lieferung elektrischer Energie für die Jahre 2021 – 2023 entsprechend der europaweiten Ausschreibung für die Liegenschaften der Stadt Monschau (sowie für die Straßenbeleuchtung) vergeben. Nach einem voraussichtlichen Ist von 115.000 € wird ein Ansatz von 120.000 € in 2021 etatisiert.
- 52 41 13 Reinigung von WC-Anlagen in der Altstadt, der Grundschulen und sonstigen städtischen Liegenschaften, Reinigung der Schmutzfangmatten sowie unter anderem Fensterreinigung am Rathaus. Die zur Bekämpfung der Pandemie entstehenden zusätzlichen Aufwendungen für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Schutzmasken sowie die Ausdehnung von Reinigungsarbeiten werden nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz entsprechend isoliert.
- 52 41 14 Der Ansatz wird infolge der Corona-Pandemie um 30.000 € erhöht (regelmäßiges Stoßlüften).
- 52 91 00 Nach Mitteilung des Fachamtes wird für Fachplanungen anlässlich der unter SK 52 11 00 veranschlagten Großreparaturen ein Aufwand von 50.000 €/a geschätzt.
- 54 22 00 Der Ansatz berücksichtigt unter anderem Mietzahlungen für die Touristinformation / Radservicestation Kalterherberg (6.000 €/a), Mieten für Marderfallen (2.200 €/a), die Grundmiete (3.374,56 €/Monat) und Refinanzierungsvorschlag (3.806,41 €/Monat) für die OGS im ehemaligen Kindergarten Konzen (=86.600 €/a) sowie verschiedene „kleinere“ Anmietungen bzw. –pachtungen (1.100 €).
- 54 39 11 jährlicher Sockelbetrag für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter
- 54 41 10 An dieser Stelle werden die Gebäudeversicherungen für sämtliche städtischen Gebäude nachgewiesen.
- 49 11 00 vgl. Vorbemerkung zu dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz!

### **Produkt 01-111-14 Leistungen des Bauhofs:**

- 44 87 00 Erstattungen für Dienstleistungen für Dritte (beispielsweise: Aufstellen von Absperrungen bei Filmaufnahmen)
- 52 11 00 Vorsorgeansatz für beispielsweise die Entsorgung von Bauschutt o.ä.
- 52 30 50 Grundsteuererstattung an den Grundstückseigentümer für den Standort des Salzsilos
- 52 30 70 Erstattung von Nebenkosten für das angemietete Bauhofgebäude

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 52 51 00 Der Austausch kostenträchtiger Fahrzeuge in den vergangenen Jahren erlaubt weiterhin einen Ansatz von 55.000 €.
- 52 51 10 Neufahrzeuge verursachen i.d.R. höheren Versicherungsaufwand als ersetzte Altfahrzeuge.
- 54 12 30 Für übernommene Reise- und Fahrtkosten der Bauhofmitarbeiter werden 3.500 €/a etatsiert.
- 54 22 00 Durch Mietvertrag vom 05.07.2017 konnte das Bauhofgelände durch Zupachtung/-mietung vergrößert werden. Auf diese Weise ließen sich neben den akuten Platzproblemen für die Unterbringung der Fahrzeuge auch Investitionen in einen Waschplatz einsparen. Für Miete fallen monatlich 2.500 € an. Für gelegentliche Geräteanmietungen werden weitere 1.000 € bereitgestellt.
- 54 31 40 Für den Fachbereich I.2 wurden in 2020 zwei neue Diensthandys angeschafft. Der Ansatz wird auf 2.000 €/a angepasst.
- 54 31 90 Zur Aufrechterhaltung eines Mindest-Lagerbestandes an Materialien für die täglichen Aufgaben des Bauhofes ist ein Sockelbetrag von 10.000 €/a unerlässlich.

### **Produkt 01-111-15 Städtepartnerschaften:**

Im Produkt „Städtepartnerschaften“ werden Erträge und Aufwendungen abgebildet, die in den verschiedensten Bereichen aus der Zusammenarbeit mit der französischen Partnerstadt Bourg-St.-Andéol bzw. mit der belgischen Nachbarkommune Bütgenbach entstehen.

- 41 41 00 Landeszuwendungen in Höhe von 2.835 €/a im Zusammenhang mit dem unter SK 54 33 20 erläuterten Jugendaustausch
- 41 42 00 Zuwendungen der StädteRegion Aachen (350 €/a) im Zusammenhang mit dem unter SK 54 33 20 erläuterten Jugendaustausch
- 44 61 10 Eintrittsgelder etc. im Zusammenhang mit dem unter SK 54 33 21 erläuterten Herbstkonzert
- 54 33 20 Die Stadt Monschau pflegt seit über 40 Jahren eine Städtepartnerschaft mit dem französischen Bourg-St.-Andéol. Im Rahmen dieser Partnerschaft finden jährliche Schüleraustausche statt, und zwar abwechselnd von Deutschland nach Frankreich und umgekehrt. Da dieser Corona-bedingt im Jahr 2020 nicht stattfinden können, wird dieser im Jahr 2021 „nachgeholt“. Zu den Kosten dieser Fahrten erhält die Stadt voraussichtlich – wie in den vorherigen Jahren – finanzielle Unterstützung des Landes (vgl. SK 41 41 00) und der StädteRegion Aachen (SK 41 42 00), die an das sog. „Partnerschaftskomitee“ weitergeleitet werden. Für einen anlässlich des 45-jährigen Partnerschaftsjubiläums im Jahre 2021 vorgesehenen Empfang der französischen Gäste durch die Stadt werden in diesem Jahr 1.500 € als zusätzlicher Aufwand in den Etat aufgenommen.
- 54 33 21 Ebenso im jährlichen Wechsel finden Arbeitsgespräche zwischen der Stadt Monschau und ihrer Nachbargemeinde Bütgenbach, einmal in Deutschland und einmal in Belgien, statt. Corona-bedingt hat das Arbeitstreffen in 2021 nicht stattfinden können, sodass die Aufwendungen

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

für Aufmerksamkeiten beim Besuch in Belgien bzw. für Bewirtung etc. beim Empfang in Monschau nunmehr in 2022 und 2024 mit je 1.000 €, 2021 und 2023 mit jährlich 150 € in Ansatz gebracht werden.

Nachdem es zunächst über Jahre jährlich abwechselnd in Bütgenbach und in Monschau ein Herbstkonzert mit Vereinen aus den beiden Kommunen gab, findet dieses Konzert inzwischen (bei fortgesetzter Beteiligung belgischer Vereine) nur noch in Monschau statt. Die Kosten sind mit jährlich 1.500 € anzusetzen. (Vgl. auch Ertragskonto 44 61 00!)

54 41 10 Für die in den Jahren 2021 und 2023 geplanten Jugendaustauschfahrten nach Frankreich ist eine besondere Haftpflichtversicherung abzuschließen; die Kosten betragen 70 €/a.

54 41 11 Besondere Unfallversicherungen werden für die alle zwei Jahre stattfindenden Fahrten im Rahmen des Jugendaustausches (65 €/a) sowie für die jährlichen Partnerschaftsbesuche in Frankreich (100 €/a) zu besonderen Anlässen wie dem Nationalfeiertag fällig.

### **Produkt 01-111-92 BGA Sportstätten und Bäderbetrieb:**

*Vorbemerkung: Für die Haushaltsplanung wird unterstellt, dass sich die Folgen der Corona-Pandemie lediglich auf das Haushaltsjahr 2021 auswirken und ab dem Jahr 2022 der „Normalzustand“ wieder erreicht wird. Auf die Vorbemerkung zu dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sowie die beigefügte Nebenrechnung nach § 4 COVID-19-Isolierungsgesetz und den Umgang mit Corona-bedingten Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen wird ausdrücklich verwiesen.*

41 31 20 Auch in den Haushaltsjahren 2021 ff. ist vorgesehen, die Sportpauschale des Landes zur Finanzierung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen an den Sportstätten einzusetzen.

43 21 02 ff Wie im Vorfeld erläutert, wird infolge der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 mit Mindererträgen bei den unterschiedlichen Benutzungsgebühren für das Vennbad und die städtischen Turnhallen gerechnet.

44 11 00 Der zuständige Fachbereich sieht die Erträge aus der Vermarktung von Werbeflächen in der Schwimm- sowie den großen Sporthallen bei 7.000 € pro Jahr.

44 61 00 Die Erträge aus dem Eis- und Getränkeverkauf im Vennbad werden in 2021 Corona-bedingt mit 2.000 € angesetzt. Ab 2022 wird der „Normalzustand“ voraussichtlich wieder erreicht und der Ansatz mit 4.000 €/a etatisiert.

52 11 00 Für Dauerreparaturen und kleinere Unterhaltungsmaßnahmen wird ein Sockelbetrag in Höhe von 30.000 €/a gebildet. Zusätzlich stehen in 2021 nachfolgende Großreparaturen an:

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

Lfd.-Nr.	Maßnahme	Betrag
1	Reparatur Wasserrohrbruch an der Turnhalle Grundschule Höfen	10.000 €
2	Schutzanstrich der Außen- und Putzfassaden an der Turnhalle Grundschule Konzen	30.000 €
3	Schutzanstrich der Außen- und Putzfassaden an der Turnhalle Grundschule Konzen	30.000 €
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>70.000 €</b>

Für die Jahre ab 2022 wird für noch zu konkretisierende Großreparaturen ebenfalls ein Betrag in Höhe von 70.000 € etatisiert.

Zusätzlich wird für kleinere, nicht zwingend erforderliche Maßnahmen ein weiterer Sockelbetrag in 2021 von 15.000 € und ab 2022 in Höhe von 24.000 €/a eingeplant. Hierbei handelt es sich in der Regel um „kosmetische Maßnahmen“.

- 52 11 03      Wartung der technischen Anlagen im Vennbad bzw. in den Sporthallen.
- 52 41 11 ff   Die Ansätze für Wasser/Abwasser, Stromkosten, Reinigungskosten und Wärme/Heizung wurden auf der Basis von Vorjahreszahlen geschätzt. Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass in 2020 ein außerplanmäßiger Wasserwechsel hat stattfinden müssen und dadurch ein Mehraufwand in Höhe von rd. 30.000 € entstanden ist. Anders als bei den städtischen Liegenschaften entsteht bei den Sportstätten wegen „regelmäßigem Stoßlüften“ kein Corona-bedingter Mehraufwand.
- 52 41 13      Reinigung der städtischen Turnhallen und des Vennbades. Die zur Bekämpfung der Pandemie entstehenden zusätzlichen Aufwendungen für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Schutzmasken sowie die Ausdehnung von Reinigungsarbeiten werden nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz entsprechend isoliert.
- 52 55 00      In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Reparatur- und Instandsetzungsaufwand an den Turn- und Sportgeräten gestiegen ist. Ab 2021 wird dafür ein Sockelbetrag von 5.000 €/a etatisiert. Zusätzlich werden für Reparaturen im Vennbad (Filteranlagen, Drehkreuze, Spinde) 3.000 €/a eingeplant.
- 52 91 00      Für die (Becken-)Wasserprobenuntersuchungen im Vennbad, Trinkwasseruntersuchungen in den städtischen Turnhallen und technische Umstellungen an dem Kassenautomaten sind Mittel in Höhe von rd. 10.000 €/a bereitzuhalten.
- 54 12 81      Der Aufwand für Aus- und Fortbildung wird ab 2021 auch für diesen Bereich zentral durch „Zentrale Dienste“ im Produkt 01-111-05 abgewickelt.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 54 31 60 Vor allem für Werbeflyer etc. Vennbad, aber auch für Bekanntmachungen zu Hallenschließungen usw.
- 54 31 70 Für die Bearbeitung der Umsatzsteuervoranmeldung des Betriebes gewerblicher Art werden Kosten in Höhe von 5.000 €/a eingeplant.
- 54 31 10 Der Haushaltsansatz für Bürobedarf wird an den tatsächlichen Bedarf angepasst; ab 2021 400 €/a.
- 54 39 30 Im Vennbad sind auf absehbare Zeit keine Aufwendungen Informationstechnologie geplant. Eventuell anfallende Kosten für den Kassenautomaten werden über SK 52 91 00 abgewickelt.
- 54 41 40 Beitrag zur Gesellschaft für das Badewesen
- 49 11 00 vgl. Vorbemerkung zu dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz!

### **Produkt 02-121-01 Statistik:**

Für die Mitwirkung der Stadt bei verschiedensten statistischen Erhebungen des Landes und des Bundes (vor allem it.nrw) fallen in der Regel lediglich Personalaufwendungen an. Nachdem der ursprünglich für 2021 geplante Zensus in das das Jahr 2022 verschoben wurde, werden in 2021 und 2022 vorsorglich je 500 € an Sonstigem Geschäftsaufwand vorgesehen.

### **Produkt 02-121-02 Wahlen:**

In 2021 steht die nächste Bundestagswahl, in 2022 die nächste Landtagswahl und in 2024 die nächste Europawahl an.

Nach den wahlrechtlichen Vorschriften erhält die Stadt zu überregionalen Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Wahl des Städteregionstages und -rates) Erstattungen.

- 54 21 00 Die Kalkulation des Haushaltsansatzes geht davon aus, dass ein Erfrischungsgeld von 40 € je Wahlhelfer gezahlt wird. Möglicherweise ist dieser Satz zukünftig anzuheben, um weiterhin Wahlhelfer gewinnen zu können. Aus Gründen der Vorsicht berücksichtigt deshalb der Haushaltsansatz ab 2022 eine Anhebung um 5 €.
- 54 31 30 Wie die Stadtrats- und Bürgermeisterwahl im Jahr 2020 gezeigt hat, hat sich der Anteil der Briefwähler deutlich erhöht. Der Ansatz für das Porto wird demnach von 7.500 € auf 11.000 € bzw. 12.000 € für die Europawahl angepasst.

### **Produkt 02-122-02 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten**

- 43 11 00 Verwaltungsgebühren fallen vor allem für Gewerbean- und -abmeldungen, Gaststättenerlaubnisse oder nach dem Landeshundegesetz an.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 44 87 00 Für die im Zusammenhang mit den inzwischen nahezu regelmäßig im Stadtgebiet Monschau stattfindenden Dreharbeiten entstehenden Erstattungsansprüche für Verwaltungskosten wird ein Vorratsansatz in Höhe von 1.000 € geplant.
- 44 88 00 Die Stadt Monschau gerät gelegentlich in die Verlegenheit, Bestattungen von Amts wegen veranlassen zu müssen. Immer wieder kommt es vor, dass dafür im Nachhinein Erstattungen, z.B. aus aufgefundenen Sparbüchern, fließen. Der Ansatz ist kaum zu planen. Das Aufkommen betrug in 2016 rd. 1.800 €, in 2017 rd. 2.700 €, in 2018 rd. 1.800 €, in 2019 2.845 € und in 2020 8.424 €. Die Steigerung wird mit einer Ansatzerhöhung von 2.000 € auf 3.000 € nachvollzogen.
- 44 89 02 Hier werden z.B. Erstattungen des Besitzers eines zunächst als herrenlos untergebrachten Hundes verbucht.
- 45 61 10 Angesichts der Tatsache, dass sich viele Ordnungswidrigkeiten bereits im Anhörungsverfahren erledigen, verbleibt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 200 €. Ob und in welchem Umfang zusätzliche Bußgelder wg. Verstößen gegen Corona-Schutzvorschriften erwartet werden können, bleibt bei Aufstellung des Haushaltsentwurfes bewusst offen. Insoweit stellt auch die bisher nicht gefestigte Rechtsprechung eine erhebliche Unsicherheit für die Prognose dar.
- 52 51 00 Ein bisher als Dauerleihgabe zur Verfügung stehendes Elektrofahrzeug wurde in das Eigentum der Stadt übernommen. Die laufenden Fahrzeugkosten werden hier veranschlagt, weil das Fahrzeug im Wesentlichen durch das Ordnungsamt genutzt wird.
- 52 91 00 In der jüngeren Vergangenheit wächst die Notwendigkeit, Bestattungen von Amts wegen durchzuführen; Rechnungsergebnis 2015 = 13.313 €, 2016 = 12.314 €, 2017 = 18.765 €, 2018 = 11.000 €, 2019 = 3.508 € und in 2020 13.850 €. Zu eventuellen Erstattungen vgl. Erläuterungen zu SK 44 88 00.
- 53 12 00 Die Kostenbeteiligung der Stadt Monschau am Betrieb des Tierheims Aachen wird unter diesem Sachkonto ausgewiesen; sie ist an die StädteRegion zu leisten, deshalb erfolgt ab 2021 eine Änderung des Sachkontos.
- 54 31 40 Bereitschaftsdienst-Handy
- 54 31 71 Schiedsmannszeitung und regelmäßige Fortbildungsseminare
- 54 31 80 z.B. Hundekotbeutel für Automaten in der Altstadt
- 49 11 00 vgl. Vorbemerkung zu dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz!

### **Produkt 02-122-03 Verkehrsangelegenheiten:**

- 43 11 00 Erstmalige (getrennte) Veranschlagung von Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen etc.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 43 21 01 Seit mehreren Jahren pendelt sich das Aufkommen an Sondernutzungsgebühren um den Betrag von 27.000 € ein.
- 45 61 00 Bei einem Aufkommen 2015 von 39.231 €, 2016 von 33.907 € und in 2017 von 36.367 € lässt sich - trotz eines der Personalsituation geschuldeten Rückgangs auf 26.122 € in 2018 und 28.174 € in 2019 - für die kommenden Jahre ein Ertrag aus Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von etwa 30.000 € prognostizieren. Der Rückgang bei Verwarnungs- und Bußgeldern geht – außerhalb eines Corona-bedingten Ausfalls in 2020 – mit einer Steigerung der Parkgebühren durch alternative Bezahlmöglichkeiten (EC- oder Kreditkarte, Handyparken per SMS oder App) einher.
- 52 11 20 Die rudimentäre Aufrechterhaltung der Funktion des Verkehrs- und Parkleitsystems in der Altstadt Monschau verlangt immer wieder kleinere Wartungs- und Reparaturaufwendungen. Der jährliche Sockelbetrag wurde bereits mit dem Haushalt 2019 von bisher 5.000 € auf 2.500 € herabgesetzt.
- 52 41 12 Stromkosten für den Betrieb des Verkehrs- und Parkleitsystems
- 54 12 60 gleichmäßiger Ansatz zum regelmäßigen Ersatz/Austausch der Dienstkleidung der Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr
- 54 31 11 Wie unter SK 45 61 00 erläutert, geht der zuständige Fachbereich von einem Rückgang bei Verwarnungs- und Bußgeldern aus. Bei dem unterstellten Aufkommen an Verwarnungs- und Bußgeldern ist immer noch von einer großen Anzahl entsprechender Bescheide auszugehen. Für deren Druck und Versand durch die regio iT sind entsprechende Aufwendungen zu veranschlagen, welche aber um 1.000 € auf 4.000 € gekürzt werden können.
- 54 31 40 Die Telekommunikation zwischen den einzelnen Komponenten des Verkehrs- und Parkleitsystems verursacht erhebliche Kosten.
- 54 41 10 Die Elektronikversicherung für das Parkleitsystem wurde zum 01.01.2021 gekündigt.
- 49 11 00 vgl. Vorbemerkung zu dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz!

### **Produkt 02-122-04 Einwohnerangelegenheiten:**

- 43 11 00 Entsprechend einem 3-Jahres-Durchschnittswert werden Erträge in Höhe von 65.000 € für Gebühren im Zusammenhang mit der Ausstellung von Ausweisen etatisiert.
- 52 79 10 Etwa 70 % der Gebührenerträge, vgl. Sachkonto 43 11 00, werden benötigt, um die Ausweise zu beschaffen.

### **Produkt 02-122-05 Standesamt:**

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

43 11 00	Nach den Erfahrungen der Vorjahre wird für 2021 mit folgenden Fallzahlen gerechnet:	
	50 Trauungen samstags (170,-- €)	8.500 €
	50 Trauungen werktags (50,-- €)	<u>2.500 €</u>
		~ 11.000 €
	Gebühren für Sterbeurkunden, Ehefähigkeitszeugnisse, Namensänderungen	<u>~ 4.100 €</u>
	insgesamt:	~ <u>15.100 €</u>
44 88 00	Es hat sich gezeigt, dass nicht mehr alle Brautpaare mit der Eheschließung ein Stammbuch erwerben. Vielmehr kann nur noch in rd. 50 % der Fälle ein solches Buch verkauft werden. Bei insgesamt 100 erwarteten Trauungen ergibt sich so folgende Kalkulation: $100 \times 50 \% \times 25,00 \text{ €} = 1.250 \text{ €}$ .	
54 31 10 und 54 31 80	Unter diesen Sachkonten werden Aufwendungen für Bürobedarf und Stammbücher etc. ausgewiesen.	

### Produkt 02-126-01 Brandschutz:

43 11 00	Verwaltungsgebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen	
43 21 05	Die Gebühren bei Einsätzen der freiwilligen Feuerwehren werden auf 25.000 €/a geschätzt.	
44 80 01	Die Betriebskosten der Bundesfahrzeuge (SW2000 und DekonP) werden durch den Bund erstattet.	
44 81 00	Das Land erstattet in größerem Umfang die Kosten der Aus- und Fortbildung von Feuerwehrkräften; darüber hinaus erhält die Stadt Erstattungen für die Unterbringung und den Betrieb des ABC-Erkundungsfahrzeuges. Die Auszahlung erfolgt hier ebenso wie bei den Bundesmitteln durch die StädteRegion Aachen.	
44 87 00	Für die Bereitstellung von Feuerwehr-Schließzylindern an Brandmeldeanlagen größerer Betriebe durch die Stadt Monschau wird hier ein Kostenersatz veranschlagt.	
44 89 03	Durch das BHKG wird die Beseitigung von Ölschäden – auch abrechnungstechnisch – eher dem Brandschutzbereich zugeordnet (bis 2019: Allg. Ordnungsangelegenheiten).	

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 52 51 00 Aufgrund der weiteren Erneuerungen im Fahrzeugbestand gemäß Brandschutzbedarfsplan wird davon ausgegangen, dass mit dem Ersatz von kostenintensiven Altfahrzeugen der Ansatz für die Haltung der Feuerwehrfahrzeuge um jeweils 5.000 € gegenüber dem Ansatz 2019 (50.000 €) reduziert werden kann.
- Für 2021 ist darüber hinaus folgende Situation zu berücksichtigen: Am HLF Mützenich wurden umfangreiche Schäden an der GFK-Verkleidung rund um das Fahrzeug festgestellt. Gegenüber dem Hersteller wurde stadtseitig die Position eingenommen, dass die betroffenen Teile bereits seit Auslieferung des Fahrzeugs im Jahr 2012 mangelhaft und damit kostenfrei zu ersetzen sind. Angesichts der vergangenen Zeit zwischen Auslieferung und formeller Feststellung aller Mängel im Dezember 2020 ist diese Position allerdings vermutlich wenig tragfähig. Vorsichtshalber muss daher für den im kommenden Jahr anstehenden Ersatz der Fahrzeugteile der Ansatz um 20.000 € erhöht werden.
- 52 51 10 Zu ersetzende Altfahrzeuge der Feuerwehr sind i.d.R. nur teilkaskoversichert, während die Neufahrzeuge aufgrund ihrer hohen Werte vollkaskoversichert werden. Vor diesem Hintergrund ist eine erneute Ansatzverstärkung um 1.000 €/a erforderlich.
- 52 55 00 Durch Ersatzbeschaffungen für veraltete und reparaturanfällige Ausrüstungsgegenstände (vgl. Sachkonto 54 39 11 bzw. Investitionsposition BGA\_FW) ist in der Folge davon auszugehen, dass der Unterhaltungsaufwand der immer umfangreicher werdenden Ausrüstung für Prüfung, Wartung und Instandsetzung bei 10.000 €/a belassen werden kann.
- 52 91 00 Im Haushaltsjahr 2017 war zunächst ein einmaliger Ansatz zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen auf Forderung der Berufsgenossenschaft gebildet worden. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die besonderen Gefahren im Zusammenhang mit den verschiedensten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr die Gefährdungsbeurteilungen zu einer Daueraufgabe werden lassen, will sich der Träger der Feuerwehr nicht unabsehbaren Risiken aussetzen. Deshalb werden seit 2018 3.000 €/a in Ansatz gebracht.
- 54 12 60 Die Ausstattung der Wehrleute mit Dienst- und Einsatzkleidung sowie die persönliche Schutzausrüstung wird hier veranschlagt. Aufgrund unterschiedlicher Nutzungsvorschriften insbesondere bei sicherheitsrelevanten Bestandteilen (z.B. Helme), bei denen ein regelmäßiger Austausch vorgesehen werden muss, variiert der Ansatz mitunter von Jahr zu Jahr. Für 2021 wird jedoch ein ähnlicher Bedarf erwartet wie für das Vorjahr.
- 54 12 81 Da vermehrt Lehrgänge in Anspruch genommen werden, deren Kosten Bund bzw. Land tragen, kann der Ansatz auf 10.000 € reduziert werden.
- 54 21 00 Die Löschgruppen werden mit einem Teilbetrag an den Erträgen aus kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr beteiligt.
- 54 31 20 1.000 € Ansatz für die Zeitschrift "Feuerwehreinsatz NRW" für die Führungskräfte und die Zeitschrift "Brandschutz" für die Leitung der Feuerwehr

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 54 31 80 Der Vorratsansatz (z.B. für Material Erste-Hilfe-Kästen, Kosten für Verlängerung von Führerscheinen, Verpflegung bei Großeinsätzen) kann nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre um 500 €/a reduziert werden.
- 54 31 90 Für Verbrauchsmaterial (z.B. Sauerstoff-Flaschen, Einmal-Atemschutzmasken, Schaumlöschmittel, Desinfektionsmittel) werden 3.000 € in Ansatz gebracht.
- 54 39 11 Durch die verstärkte Erneuerung von Einsatzmitteln (siehe Sachkonto 52 55 00) bleibt der Ansatz auf dem Niveau des Vorjahres. Die hierunter gefassten Einsatzmittel sind z.B. Schläuche, Strahlrohre, Halteleinen, Akkus, Fahrzeugladehalterungen, Glassägen, Kanister, Tragen, Faltdreiecke, Beleuchtungsgeräte, Kabeltrommeln 500 V, Druckbegrenzungsventile, Notluftversorgungen, Stative, Fluchthauben, Abstützsyste me technische Hilfe, Handlampen, Dynamikseile, Bandschlingen usw.
- 54 39 30 Ab dem Haushaltsjahr 2021 sollen mit der Einführung eines Feuerwehr-EDV-Programms die bis dato per Hand oder auf Excel-Basis geführten Personalakten in der Verwaltung bzw. bei der Leitung der Feuerwehr digitalisiert und auf eine einheitliche Datenbasis gebracht werden. Aus der Nutzung einheitlicher Stammdaten ergeben sich weitere Synergien in der Kommunikation zwischen Löschruppen, Feuerwehrleitung und Verwaltung. Die laufenden Kosten betragen rd. 1.700 €/a, zuzüglich einmaliger Einrichtungskosten von rd. 2.500 €. Im Ansatz eingeplant ist außerdem eine Lizenz für eine Videokonferenz-Software (200 €/a), die z.B. in der aktuellen Sars-CoV-2-Pandemie digital abgehaltene Dienstbesprechungen ermöglicht.
- 54 41 10 Seit 2020 werden unter diesem Konto die (Wege-)Unfall- und Haftpflichtversicherungen für Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr zusammengefasst.
- 54 41 11 vgl. 54 41 10
- 54 41 40 Mitgliedsbeitrag im Feuerwehrverband Kreis Aachen.e.V.
- 54 41 71 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Ölschäden, bisher 02-122-02. Der Ansatz wurde mit dem ehem. Ansatz unter dem Sachkonto 54 41 72 zu einem neuen Ansatz zusammengefasst.
- 54 93 01 Leiter und stellvertretender Leiter der Feuerwehr erhalten die gleiche Aufwandsentschädigung wie Ratsmitglieder; daneben erhalten Zugführer und weitere Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr ebenfalls (geringere) Aufwandsentschädigungen.
- 54 93 02 Die Inanspruchnahme der Lohnausfallentschädigung durch Arbeitgeber verbleibt auf dem im Vorjahr erhöhten Ansatz.
- 54 93 03 Der Aufwand für ärztliche Untersuchungen der Feuerwehrleute nimmt zu. So sind z.B. alle LKW-Fahrer inzwischen verpflichtet, sich alle fünf Jahre untersuchen zu lassen. Auch Atemschutzuntersuchungen und Tauglichkeitsgutachten nehmen in der Häufigkeit und damit hinsichtlich der Kosten zu. In der mittelfristigen Finanzplanung wird daher von einem um 1.000 €/a erhöhten Ansatz ab 2022 ausgegangen.

# Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

## **Produkt 02-128-01 Zivil- und Katastrophenschutz:**

Nach dem Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) und dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW (BHKG NRW) obliegen auch den Gemeinden Aufgaben des Katastrophen- und Zivilschutzes. Zur klaren Abgrenzung gegenüber den Aufgaben des Brandschutzes werden die nicht durch Bund oder Land getragenen Kosten (insbesondere Personal- und Sachkosten der Verwaltung) zukünftig im dafür vorgesehenen Produkt ausgewiesen.

- 52 41 12            Zur Warnung der Bevölkerung werden unter Federführung der Städteregion Aachen sukzessive wieder flächendeckend Sirenen errichtet. Die zum Betrieb notwendigen Stromkosten werden hier veranschlagt.
- 54 31 80            Zur Bewältigung einer Gefahrenlage im eigenen Gemeindegebiet können kreisangehörige Städte und Gemeinden einen sog. „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) bilden. Der Ansatz dient der vorbereitenden Ausstattung des Stabes.
- 54 31 90            Als Anlaufpunkt für die Bevölkerung bei Stromausfällen hat die Städteregion Aachen alle Feuerwehrgerätehäuser im Stadtgebiet mit Stromgeneratoren als sog. „Leuchttürme“ ausgestattet. Die Betankung und Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt der Stadt Monschau, weshalb an dieser Stelle für das Nachtanken mit langzeit-lagerfähigem Kraftstoff ein Vorratsansatz gebildet wird.

## **Produkt 03-211-01 Grundschulen Monschau:**

41 31 10            Zur Finanzierung der dem Verwendungszweck nach dem GFG entsprechenden konsumtiven Aufwendungen im Bereich der Grundschulen wird ein Anteil der nach der ersten Modellrechnung für 2021 zu erwartenden Bildungspauschale in Höhe von 101.426 €/a vereinnahmt.

41 41 00            Die vom Land NRW gewährte Inklusionspauschale wird anteilig auf die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen verteilt; zu dem Anteil der weiterführenden Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produkt 03-243-01 verwiesen. Für 2020 ff. wird eine Zuwendung (Anteil Grundschulen) in Höhe von 5.340 € erwartet.

Aus dem sog. „Digitalpakt Schule“ hat die Stadt als Träger der Grundschulen eine Förderung von insgesamt 107.325 € (90%-Förderung) zu erwarten. Da - entgegen der Haushaltsplanung 2020 - in 2020 lediglich die nicht förderfähigen Planungskosten angefallen sind, wird in 2021 der volle Förderbetrag veranschlagt.

Um Familien während des zweiten Lockdowns zu entlasten, hat sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigt, die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 zu erlassen und den Minderertrag hälftig zu übernehmen. Für die Stadt Monschau ergibt sich dadurch ein Erstattungsanspruch in Höhe von 5.950,75 €. Der infolge dieser Vereinbarung entstehende Minderertrag wird als außerordentlicher Ertrag isoliert

Ab 2022 reduziert sich der Ansatz wieder auf die eingangs erläuterte Inklusionspauschale.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 41 41 40 Die Landeszuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (inkl. Betreuungspauschale) hat der zuständige Fachbereich für das Jahr 2021 auf 285.366 € taxiert. Bei einer gleichbleibenden Frequentierung der Angebote und einer dreiprozentigen Steigerung wachsen die Zuwendungsbeträge pro Jahr stetig an. Die Landesförderung wird in vollem Umfang an den Trägerverein der Betreuungsangebote weitergeleitet, vgl. Sachkonto 52 72 30!
- 43 12 00 f Nachdem die Stadt auf die Erhebung der Elternbeiträge für Januar 2021 verzichtet hat, werden Erträge in Höhe von 103.492,50 €/a für das OGS-Angebot und inzwischen 26.606,25 €/a für die Vor- und Übermittagsbetreuung erwartet.
- 44 88 00 Für Grundschulkinder, die nicht im Stadtgebiet gemeldet sind, ist der Differenzbetrag des Bustickets zwischen den Preisklassen innerhalb und außerhalb von Monschau von den Eltern zu erstatten.
- 52 72 30 Weiterleitung der Landesförderung, vgl. 41 41 40
- 52 55 00 Sockelbetrag in Höhe von 2.000 € für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
- 52 71 00 Nach § 96 Absatz 3 SchulG NRW übernimmt die Stadt einen Kostenanteil pro Schüler an den Schulbüchern.
- 52 73 00 Für die Beförderung der Grundschüler innerhalb des Stadtgebietes werden für 2021 Kosten in Höhe von 131.000 € veranschlagt. Die zusätzlichen Fahrten zwischen Kalterherberg und Höfen werden im Rahmen des ÖPNV abgewickelt; hierfür entstehen keine weiteren Kosten!
- 52 74 00 Infolge der anhaltenden Corona-Pandemie werden in 2021 für die Nutzung des städtischen Schwimmbades lediglich jährliche Kosten in Höhe von 10.000 € etatisiert, welche ertragswirksam im Produkt 01-111-92 veranschlagt werden. Ab 2022 wird der „Normalzustand“ wieder angenommen und jährlich 19.300 € etatisiert.
- 52 91 00 Der Aufbau der Infrastruktur für die Maßnahmen aus dem Digitalpakt Schulen in den städtischen Grundschulen (Elektrik, Internetaufbau) wird durch städtische Mitarbeiter durchgeführt.
- 52 91 05 Jedem Schulstandort steht ein Schulbudget zur Verfügung, über das frei verfügt werden kann. Daher ist eine sachkontenscharfe Planung der Haushaltsansätze nahezu unmöglich, sodass mit dem Haushalt 2021 nunmehr ein Sammelkonto - SK 529105 „Schulbudget“ – eingeführt wird. Hier werden alle Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Schulbudget veranschlagt und in der Haushaltsführung gebucht. Unter diesem Sachkonto werden beispielsweise die Aufwendungen bei 527123 – Lehr- und Unterrichtsmittel, 527126 – Schulische Veranstaltungen, 543110 – Bürobedarf, 543111 – Vervielfältigung Drucksachen, 543120 – Bücher, Zeitschriften, 543160 – Öffentliche Bekanntmachungen, pp, 543180 – Sonstiger Geschäftsaufwand, 543190 – Vorräte, Verbrauchsmaterial, 543310 – Kosten der Internetpräsentation sowie 543911 – GWG < 410 € zusammengefasst.
- Unberührt von davon bleiben die Aufwendungen für Porto (SK 543130), Telefon (SK 543140) und Geschäftsaufwand für IT (SK 543930).

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 53 18 00 Eigenanteil des Schulträgers an den Kosten der OGS und für die Vor- und Übermittagsbetreuung an den Trägerverein lt. Kooperationsvereinbarung.
- 54 31 40 Unter Berücksichtigung der steigenden Aufwendungen wegen Glasfaseranschlüssen und der eingerichteten Amok-Telefonleitungen wird ab dem Jahr 2021 ein Ansatz von 4.200 €/a eingeplant.
- 54 39 11 Sockelbetrag in Höhe von 1.000 € für den laufenden Ersatz von Schulmobiliar
- 54 41 11 Schülerunfallversicherung
- 49 11 00 vgl. SK 41 41 40 sowie Vorbemerkung zu dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz!

### **Produkt 03-243-01 Sonstige schulische Aufgaben:**

- 41 31 10 Solange keine konkreten Investitionen in Schulgebäude anstehen, wird die (restliche) Bildungspauschale in Höhe von 200.000 €/a zur Finanzierung der dem Verwendungszweck nach dem GFG entsprechenden konsumtiven Aufwendungen an den städtischen Schulen bzw. an den an den Schulverband überlassenen Schulgebäuden vereinnahmt.
- 41 41 00 Der rechnerisch auf weiterführende Schulen entfallende Anteil von rd. 5.800 € aus der der Stadt Monschau gewährten Inklusionspauschale wird nicht den Grundschulen, sondern wegen der in 2013 erfolgten Aufgabenübertragung dem Schulverband zugeordnet und hier veranschlagt. Für den Fall, dass entsprechende Aufwendungen im Schulverband anfallen, ist – aus Gründen der Vorsorge – eine Weiterleitung an den Verband vorgesehen, vgl. Sachkonto 53 13 00.
- 41 42 00 Durch Vertrag vom 07.04.1970 in der Fassung der zweiten Nachtragsvereinbarung vom 20.05.2014 sind der Stadt Monschau Mittel der Städteregion Aachen zur Erhaltung eines mittleren Schulangebotes im Einzugsbereich der früheren Realschule Monschau zugesichert. Die Stadt leitet diese Mittel an den Schulverband Nordeifel weiter, vgl. Sachkonto 53 13 00.
- 44 83 00 Für KFZ-Schäden bei Dienstfahrten und Schülerpraktika der weiterführenden Schulen zahlt die Stadt einen jährlichen Versicherungsbeitrag von rd. 700 € (vgl. SK 54 41 10). Dieser wird in gleicher Höhe vom Schulverband erstattet.
- 53 13 00 vgl. Erl. zu Sachkonto 41 41 00 und 41 42 00!
- 53 18 00 Zuschuss an die Verkehrswacht (Jugendverkehrsschule)
- 53 76 00 Die Ansätze für die Umlage an den Förderschulverband basieren auf dem am 28.10.2019 beschlossenen Haushaltsplan 2019/2020 bzw. dessen mittelfristiger Finanzplanung bis 2023; der Ansatz 2024 entspricht dem Ansatz 2023.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

53 76 03 Die Ansätze für die Umlage an den Schulverband Nordeifel finden ihre Grundlage in dessen Doppelhaushalt 2019/2020 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung des Verbandes.

54 41 10 vgl. SK 44 83 00!

### Produkt 04-252-01 Veranstaltungen und Kulturförderung:

44 61 00 Erträge aus dem Verleih der städtischen Bühne

52 55 00 Ersatzteile für die städtische Bühne und Instandsetzung der städtischen Klappstühle

53 15 00 Jährlicher Zuschuss an das Kunst- und Kulturzentrum KuK

54 41 40 Der ausgewiesene Beitrag der Stadt zu Lit.Eifel wurde vom zuständigen Fachbereich zusätzlich angemeldet.

### Produkt 04-252-02 Heimatpflege:

52 41 10 Jährliche Mittel für Verschönerungen etc. in den Orten zur Verwendung durch die jeweiligen Ortsvorsteher (7 x 500 € = 3.500 €) und für Unvorhergesehenes (500 €).

52 81 90 Jährlicher Sockelbetrag in Höhe von 2.500 € für Ausstellungen oder Veröffentlichungen, z.B. des Stadtarchivs, mit heimatpflegerischem Hintergrund.

52 91 00 Obwohl in 2017 und 2018 bereits jeweils 10.000 € und ab 2019 jeweils 25.000 € für die Eindämmung von Neophyten veranschlagt wurden, macht deren Ausbreitung auch weiterhin Maßnahmen erforderlich, um diese nicht nur ortsfremden, sondern auch gefährlichen Pflanzen möglichst zurückzudrängen. Der zuständige Fachbereich hält Mittel von je 25.000 € in 2021 und 2022 und jeweils 15.000 € in 2023 und 2024 für erforderlich.

53 18 00 Allgemeine Vereinsförderung nach den dazu vom Stadtrat erlassenen Richtlinien, im Einzelnen:

Förderung musisch-kultureller Vereine	6.650 €
Kinder- und Seniorenförderung	2.500 €
Jugenderholungsmaßnahmen	1.200 €
Sonderveranstaltungen (z.B. Vereinsjubiläen, Tag des Ehrenamtes usw.)	<u>1.150 €</u>
	11.500 €

# Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

## **Produkt 04-252-03 Städtisches Archiv:**

- 44 82 00 Vertragsgemäß erhält die Stadt Monschau für die Betreuung des ehemaligen Kreisarchivs Monschau von der StädteRegion Aachen eine monatliche Aufwandsentschädigung, die – inklusive Wertsicherung – inzwischen 667 € monatlich ausmacht.
- 52 81 90 Für laufenden Archivbedarf ist ein Sockelbetrag von 500 € pro Jahr vorgesehen.
- 54 31 40 Die Telefonkosten werden mit 450 €/a etatisiert.
- 54 41 10 Die Inhaltsversicherung des Stadtarchives kostet 55 €/a.

## **Produkt 04-263-01 Musikschule:**

Mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 hat der Rat von seiner Haushaltssanierungsmaßnahme, die Geschäftsführung der Musikschule Monschau aufzugeben, Abstand genommen. Seit dem Haushaltsjahr 2019 sind nun wieder Personalaufwendungen abgebildet. Der darüber hinaus für 2019 vorgesehene Ansatz für sonstigen Geschäftsaufwand in Höhe von 2.000 €/a ist vom zuständigen Fachbereich für die Folgejahre nicht mehr angemeldet worden.

Nach dem Amtrücktritt der Vereinsvorsitzenden (Bürgermeisterin a.D.) muss über die Zukunft der Geschäftsbesorgung für die Musikschule im Laufe des Jahres 2021 grundsätzlich beraten werden.

## **Produkt 04-271-01 Volkshochschule:**

- 52 30 20 Ob und in welchem Umfang die Stadt Kurskostenerstattungen von dem VHS-Zweckverband erhält, ist ungewiss; klar ist hingegen, dass sie dem Verband die Miete für die Kursräume im HIMO-Gebäude zu erstatten hat, da nach der Zweckverbandssatzung an sich vorgesehen ist, dass dem Verband die Kursräume von den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wird ein Aufwand von rd. 5.000 €/a taxiert.
- 53 76 01 Aus dem Haushaltsplan 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung des Zweckverbandes ergeben sich die veranschlagten Umlageverpflichtungen.

## **Produkt 04-272-01 Stadtbücherei:**

- 43 21 00 Die Ergebnisse der zurückliegenden Jahre zeigen, dass die Erträge aus Benutzungsgebühren 4.000 € nicht mehr übersteigen werden.
- 52 30 20 Anteil der Stadt Monschau am „onleihe-Verbund“ ggü. der Stadt Aachen in Höhe von 500,00 €
- 52 41 22 Laufende Ergänzung / Erneuerung des Medienbestandes.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

54 22 00 Durch den vorübergehenden Umzug der Bücherei in die ehem. Realschule im Januar 2021 entfallen weitere Aufwendungen für die Anmietung der Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle der Sparkasse in Monschau. Über die Höhe und den Zeitpunkt des Einsetzens neuer Mietverpflichtungen besteht zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung noch keine Gewissheit.

### **Produkt 05-311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII**

In diesem Bereich fallen der Stadt Monschau nur Sachbearbeitungsaufgaben zu. Die Hilfen selber gehen zu Lasten des Sozialleistungsträgers.

### **Produkt 05-311-02 Hilfe bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XII**

44 82 00 bzw. Vorsorgeansatz für kaum kalkulierbare Hilfe-Aufwendungen. Eventuelle Aufwendungen werden gegenüber der StädteRegion zur Erstattung  
53 31 10 angemeldet.

### **Produkt 05-313-01 Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber:**

Von Seiten der Bezirksregierung Arnsberg werden der Stadt Monschau auch weiterhin Personen nach den Vorschriften des § 50 AsylG wie auch des § 12 a AufenthG zugewiesen. Gemäß der seitens der Bezirksregierung Arnsberg veröffentlichten Verteilstatistik (Stand: 24.01.2021) auf der Ausgangsbasis der Bestandserhebung vom 01.07.2020 erfüllt die Stadt Monschau bei der Aufnahme von Personen mit Wohnsitzauflage (§ 12a AufenthG) eine Quote von 39,09 %, sodass noch 148 Personen zugewiesen werden könnten. Auch die Erfüllungsquote der nach § 50 AsylG aufzunehmenden Personen (Stand 24.01.2021 auf der Basis der Bestandserhebung von November 2020 zzgl. der Zuweisungen bis zum 24.01.2021) liegt bisweilen nur bei 95,51 %, sodass auch hier noch zwei Personen zugewiesen werden könnten. Die Zuweisungen laufen parallel.

Wie sich die Zahlen im Jahr 2021 entwickeln werden, lässt sich nicht vorhersehen. Unter Berücksichtigung einer Zielvereinbarung aus dem Jahr 2020 wird mit einer Zuweisung von ca. 40 Personen gerechnet. Da diese Personen nicht alle zu Beginn des Jahres zugewiesen werden, wird eine durchschnittliche Zahl von 20 Neuzuweisungen in 2021 bei der Berechnung der nachfolgenden Ansätze zu Grunde gelegt.

Zurzeit sind in den angemieteten Unterkünften noch zehn freie Schlafplätze für Einzelpersonen vorhanden, sodass zunächst ein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum besteht. Der Ansatz für das Sachkonto 54 22 00 Mieten und Pachten wurde entsprechend angepasst.

41 41 00 Der Stadt wurde eine Zuwendung aus der Integrationspauschale in Höhe von 257.775 € gewährt, deren Verwendung Corona-bedingt anteilig auch in 2021 zugelassen ist. Diese Zuwendung ist für integrative Maßnahmen einzusetzen (SK 53 39 70 - Verwendung Integrationspauschale) und darf darüber hinaus höchstens zu 49 % für die Kosten geduldeter Menschen verwendet werden, der anteilmäßig unter den Sachkonten 53 39 20 - Leistungen nach § 2 AsylbLG und 53 3930 - Leistungen nach § 3 AsylbLG ausgewiesen wird.

Nach derzeitigem Kenntnisstand können in 2020 für Integrationsmaßnahmen Aufwendungen in Höhe von 57.500 € nachgewiesen werden, sodass in 2021 insgesamt noch 200.275 € an Zuwendungen aus der Integrationspauschale zur Verfügung stehen. Da dieser Betrag der Stadt

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

bereits zugeflossen ist, ist er im Jahresabschluss 2020 als Sonstige Verbindlichkeit auszuweisen und für die Planung 2021 wieder unter diesem Sachkonto auszuweisen.

Die entsprechenden Aufwendungen für integrative Maßnahmen in Höhe von 102.140 € sind im Haushaltsplan 2021 entsprechend unter dem SK 53 39 70 zu veranschlagen.

42 11 50 Unter diesem Sachkonto werden Rückzahlungen aus gewährten Darlehen sowie Erstattungen von KDU von Leistungsbeziehern mit eigenem Einkommen etc. verbucht.

44 11 00 Da die Kosten der Unterkunft ab 2021 anhand der durch den Rat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossenen Benutzungs- und Gebührensatzung für städtische Übergangsheime für Spätaussiedler-, Zuwanderer, ausländische Flüchtlinge, Schutzbedürftige sowie Obdachlose abgerechnet werden, erfolgt die Veranschlagung zur besseren Übersicht über die nachfolgenden Sachkonten.

43 21 00 Den der Stadt Monschau zugewiesenen Asylbewerbern stehen die Kosten der Unterkunft grundsätzlich als Leistung zu, werden aber nach der oben genannten Gebührensatzung entweder direkt einbehalten oder von Seiten der Asylbewerber erstattet.

43 21 08 Die der Stadt Monschau mit Wohnsitzauflage zugewiesenen anerkannten Flüchtlinge fallen ebenfalls unter den Personenkreis der o.g. Satzung. Die Gebühreneinnahmen werden von den Personen selbst oder nach erfolgter Abtretungserklärung durch das Jobcenter gezahlt. Gemäß der Verteilstatistik Wohnsitzauflage für das Land NRW beträgt die Erfüllungsquote zurzeit lediglich 40 %. Es ist daher davon auszugehen, dass der Stadt Monschau im Jahr 2021 weitere anerkannte Flüchtlinge zugewiesen werden. Zur Erreichung der 100 % müssten noch weitere 145 Personen aufgenommen werden. Eine Erfüllung zu 100 % im Jahr 2021 ist jedoch sehr unwahrscheinlich.

Gemäß Jahresanweisung für das Jahr 2021 liegen die Einnahmen bei rund 139.000,00 €. Da mit einer Zuweisung von 40 weiteren Personen im Laufe des Jahres zu rechnen ist, werden sich die Einnahmen entsprechend erhöhen. Da diese Personen nicht alle zu Beginn des Jahres zugewiesen werden, wird mit einer durchschnittlichen Personenzahl von 20 Neuzuweisungen in 2021 gerechnet.

Zu der Jahresanweisung in Höhe von 139.000,00 € werden daher zusätzlich Einnahmen in Höhe von rund 50.000 € erwartet (20 Personen \* durchschnittliche Gebühren in Höhe von 205,00 € x 12 Monate).

44 81 00 Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung nach dem AsylbIG werden bei der monatlichen, pauschalierten Landeszuweisung nach § 4 FlüAG berücksichtigt. Im Jahr 2020 hat die Stadt Monschau Landeszuweisungen in Höhe von rd. 430.000 € erhalten. Da die Zahl der bei der Landeszuweisung anerkannten Personen in Verlauf des Jahres 2020 weiter gesunken ist, wird ab 2021 mit einer geringeren Zuweisung zu rechnen sein. Weil das Land aufgrund einer Gesetzesänderung die geduldeten Flüchtlingen nicht mehr in den ersten drei Monaten der Duldung berücksichtigt, sondern eine Pauschale in Höhe von 12.000 € zahlt, wird der Ansatz mit 380.000 €/a etatisiert.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 44 88 00 Unter diesem Sachkonto werden Erstattungen des Job-Centers veranschlagt, für die die Stadt in Vorleistung getreten ist (z.B. nach Anerkennung eines Flüchtlingsstatus).
- 44 89 00 Bei diesem Sachkonto werden die Einnahmen aufgrund von den Versicherungen gemeldeter Schadensfälle verbucht; kalkulierter Ansatz: 3.500 €/a.
- 52 11 00 Für die Unterbringung der Asylbewerber werden Wohnungen/Häuser angemietet, an denen gelegentlich kleinere Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden; der Ansatz beträgt 1.500 €/a.
- 52 41 12 bis  
52 41 14 Übliche Bewirtschaftungskosten für angemietete Objekte; die Praxis hat gezeigt, dass die überlassenen Wohnungen mindestens einmal jährlich grundgereinigt werden müssen.
- 52 51 00 bis  
52 51 20 Kosten für den im Bereich der Flüchtlingsbetreuung eingesetzten Kleinbus
- 52 91 00 Für kleinere Reparaturen und Instandsetzungen an angemieteten Unterkünften nach jeweiliger Ausgestaltung der Mietverträge (Unternehmereinsatz) und für die bei Vertragsende erforderliche Endrenovierungen werden 7.000 €/a veranschlagt.
- 53 18 00 Zuschuss an Café International
- 53 35 10 Unter diesem Sachkonto werden die Aufwendungen erfasst, die zur Einrichtung neu angemieteter Wohnungen einmalig entstehen. Bei den zu erwartenden Neuzuweisungen und entsprechender Neuanschaffungen wird der Ansatz bis 2023 auf 15.000 €/a etatisiert und kann dann voraussichtlich für 2024 um 5.000 € gekürzt werden.
- 53 39 10 Bei diesem Sachkonto sind die Leistungen nach § 1a AsylbLG für Flüchtlinge zu buchen, denen andere Leistungen z.B. aufgrund fehlender Mitwirkung gekürzt wurden. Der Ansatz für 2021 orientiert sich an dem IST für 2020 in Höhe von rd. 15.000 € und wird für die Folgejahre fortgeführt.
- 53 39 20 Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten die Personen, die sich seit mehr als 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil stark gestiegen, sodass bei erwarteten 68 anspruchsberechtigten Personen (Stand 10/2020 = 66 anspruchsberechtigte Personen) und einem monatlichen Regelsatz von 446,00 € ein Ansatz von 365.000 € veranschlagt wird. Für die Folgejahre wird jeweils eine weitere anspruchsberechtigte Person erwartet, sodass der Ansatz um 5.000 €/a erhöht wird.
- 53 39 30 Leistungen nach § 3 AsylbLG wird den Personen gewährt, die uns von der Bezirksregierung Arnsberg neu zugewiesen werden und denen auch nach 18 Monaten keine Leistungen nach § 2 gewährt werden können. Da die Stadt Monschau ihre Quote an dieser Stelle zu 97 % erfüllt hat, wird für 2021 für diesen Bereich mit keinen weiteren Zuweisungen gerechnet. Für 21 anspruchsberechtigte Personen (Stand 10/2020)

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

ergeben sich bei einem monatlichen Regelsatz von 364,00 € Aufwendungen in Höhe 91.728 €. Für die in diesen Bedarfen nicht enthaltenen Stromkosten werden zusätzlich 8.000 € eingeplant, sodass der Ansatz (aufgerundet) 100.000 € beträgt. Für die Folgejahre wird mit einer Steigerung von 3.000 €/a gerechnet.

- 53 39 40 Die Aufwendungen der Kosten zur Krankenhilfe lassen sich nicht konkret kalkulieren. Eine Erkrankung von nur einer Person reicht aus, den Aufwand außerordentlich ansteigen zu lassen. Bei diesem Sachkonto sind die Abrechnungen mit den Krankenkassen, Apotheken, Krankenhäusern, Ärzten, Hebammen usw. zu buchen. Die Krankenkassen fordern jeweils Vorschussleistungen und Pauschalen. Für das Jahr 2020 wird ein Ansatz von 200.000 € berücksichtigt; die jährliche Steigerung wird hier mit 5.000 €/a angenommen.
- 53 39 50 Den Leistungsberechtigten sollen Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden. Für die geleisteten Tätigkeiten wird eine Aufwandsentschädigung von 1,05 €/Std. gezahlt, begrenzt auf 100 Std. monatlich pro Leistungsberechtigtem. Aufgrund der zu verrichtenden Arbeiten ist den jeweiligen Personen Arbeitskleidung (Arbeitsschuhe, Jacke und Hose ca. 100 €) zur Verfügung zu stellen. Bei diesem Sachkonto werden anfallende Kosten von ca. 2.500 € für das Jahr 2020 kalkuliert.
- 53 39 60 Hier fallen Leistungen an, die im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder der Gesundheit unerlässlich sind, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Dies sind z.B. Fahrkosten (Fahrten zum BAMF, Botschaft etc.), Kosten für Urkunden, Passbilder (zur Prüfung der Identität) usw. oder auch, wie im Jahr 2018 erforderlich, die Übernahme von Bestattungskosten sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe und Schwangerschaftsbekleidung/Babyausstattung; Ansatz daher ab 2021 5.000 €/a.
- 53 39 70 vgl. SK 41 41 00
- 54 22 00 Der Ansatz ist entsprechend der erwarteten Neuzuweisungen anzupassen und wird mit 320.000 €/a etatisiert.
- 54 31 40 Internetzugang in allen Asylwohnungen
- 54 41 10 Insbesondere zur Absicherung des Hausrates in angemieteten Unterkünften

### **Produkt 05-351-01 Wohngeld und Sozialversicherungsangelegenheiten, Sozialbericht, Seniorenarbeit**

In diesem Bereich fallen bei der Stadt „nur“ Personalaufwendungen an.

- 44 11 00 Da die Kosten der Unterkunft inzwischen anhand der Benutzungs- und Gebührensatzung für städtische Übergangsheime für Spätaussiedler-, Zuwanderer, ausländische Flüchtlinge, Schutzbedürftige sowie Obdachlose abgerechnet werden, erfolgt die Veranschlagung nunmehr über das nachfolgende Sachkonto.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

43 21 00 Nach der oben genannten Gebührensatzung und unter der Annahme, dass ganzjährig zwei Obdachlose unterzubringen sind, ergibt sich ein Ansatz von 7.600 €/a.

54 22 00 Miete für die Unterkunft in Monschau/Hargard (Gegenposition bei 01-111-12)

### Produkt 06-366-01 Jugendzeltlagerplatz Dreistegen

*Vorbemerkung: Für die Haushaltsplanung wird unterstellt, dass sich die Folgen der Corona-Pandemie lediglich auf das Haushaltsjahr 2021 auswirken und ab dem Jahr 2022 der „Normalzustand“ wieder erreicht wird. Auf die Vorbemerkung zu dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sowie die Nebenrechnung nach § 4 COVID-19-Isolierungsgesetz und den Umgang mit Corona-bedingten Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen wird verwiesen. In diesem Produkt wirkt sich die Corona-Pandemie vor allem auf die Benutzungsgebühren aus, auf eine Reduzierung der besuchsabhängigen Aufwendungen wurde allerdings verzichtet.*

43 21 00 Corona-bedingt wird entgegen der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2020 für 2021 statt der erwarteten 25.000 € lediglich mit Erträgen in Höhe von 12.000 € gerechnet. Die Mindererträge in Höhe von 13.000 € werden als außerordentlicher Ertrag isoliert.

52 41 10 Der Aufwand für die Entsorgung der Abfälle, die über Container gesammelt und abgefahren werden, beträgt 1.000 €/a.

52 41 11 Für Wasser/Abwasser werden 4.000 €/a etatisiert.

54 21 00 Der Platzwart erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 200 €/Monat.

49 11 00 vgl. Vorbemerkung zu dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz!

### Produkt 06-367-01 Kinderspielplätze

47 11 00 Der Einsatz des Bauhofes beispielsweise bei der Aufstellung neuer Spielgeräte kann als aktivierte Eigenleistung ergebniswirksam abgebildet werden. Für 2021 und 2023 werden jeweils 8.000 € etatisiert.

52 11 00 und 52 55 00 Der Fachbereich geht davon aus, dass für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des beweglichen Vermögens Mittel in Höhe von insgesamt 5.500 €/a ausreichen. Die in den Jahren 2021 und 2023 vorgesehenen Investitionen in die Spielplätze erfordern den Einsatz des Bauhofes, der als aktivierte Eigenleistung ergebniswirksam abgebildet werden kann (vgl. Ausführungen unter SK 47 11 00).

### Produkt 06-367-02 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit

44 87 00 Aufgrund einer unter anderem mit der Stadt Monschau geschlossenen Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2015 hält die StädteRegion Aachen im Bereich Imgenbroich-Konzen eine sog. betriebliche Kindertagesbetreuung vor. Der Anteil der Unternehmen, deren Mitarbeiter

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

diese Einrichtung nutzen, beträgt zurzeit 2.876 €/a. Der Anteil wird von den Unternehmen an die Stadt geleistet und von dieser an die StädteRegion weitergeleitet, vgl. SK 52 30 20!

52 30 20 siehe vorstehende Erläuterung!

52 81 90 Familientage 2020 ff. sowie Ausbildungstag 2022 in Monschau

53 15 00 Jedes Jahr im Sommer gastiert der „Kinder-Mitmach-Zirkus“ als Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit der StädteRegion auf einem Grundstück der MonStEG. Die erhält dafür aus städtischen Mitteln einen Zuschuss von 400 €.

53 18 00 Zum Betrieb des „Disco-Busses“ steuert die Stadt jährlich einen Zuschuss von rd. 500 € bei.

### **Produkt 07-411-01 Krankenhausinvestitionsumlage:**

53 91 00 Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW werden die Gemeinden – unabhängig von der Trägerschaft – an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 40 v.H. beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend.

In früheren Jahren lag bei Erstellung des Haushaltsentwurfs hin und wieder eine Modellrechnung von it.nrw zu den durch die einzelnen Kommunen aufzubringenden Beträgen vor; dies ist aktuell jedoch nicht der Fall. Die Haushaltsansätze 2021 ff. wurden deshalb – ausgehend von dem tatsächlichen Aufwand 2020 (173.935 €) – und der Entwicklung in den zurückliegenden fünf Jahren (für 2018 ohne die seinerzeit erhobene Sonderzahlung) gebildet. Seit 2016 betrug die jährliche Steigerung im Schnitt 5,87 %.

### **Produkt 07-414-01 Gesundheitsschutz und –pflege:**

52 91 00 Für die Bekämpfung von Ratten und sonstigem Ungeziefer bleibt der Ansatz auf Höhe des Vorjahres.

### **Produkt 08-421-01 Förderung des Sports:**

41 48 00 Spenden anlässlich des/der Wildwasserrennen auf der Rur

52 11 00 Im Zusammenhang mit den Wildwasserrennen auf der Rur fallen regelmäßig kleinere Unterhaltungsaufwendungen an, die aber häufig durch Spenden finanziert werden können, vgl. SK 41 48 00! Die Veranschlagung erfolgte bisher als Teil des Ansatzes unter Sachkonto 53 18 00.

53 18 00 Für die allgemeine Vereinsförderung "Sport" erhalten die örtlichen Sportvereine nach den "Richtlinien der Stadt Monschau über die Gewährung von Zuwendungen und Beiträgen im Rahmen der Allgemeinen Vereinsförderung" bereits seit Jahren den feststehenden Satz in

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

Höhe von 6.650 Euro. Der Restbetrag, bis zum Haushaltsansatz von 8.000 Euro wird für weitere, noch nicht absehbare Maßnahmen im Bereich Sport vorgesehen.

54 32 95 Die Lizenzgebühr für das Radrennen "Triptyque Ardennais" beträgt jährlich 3.000 Euro. Der ursprünglich 2019 endende Vertrag wurde fortgesetzt. 2022 ist Monschau Start- oder Zielort. Neben der Lizenzgebühr wurden daher weitere 1.500 Euro an Aufwendungen aus dieser Funktion geplant (z.B. Raumkosten, Bewirtung VIP-Gäste, Werbung etc.).

Weitere 500 €/a stehen für sonstige, z.Z. noch nicht absehbare Sportveranstaltungen bereit.

### Produkt 08-424-01 Sportanlagen:

In diesem Produkt werden nur Erträge und Aufwendungen abgebildet, die für die städtischen Sportplätze anfallen. Die Sporthallen sowie das Vennbad werden demgegenüber im Produkt 01-111-92 - Betrieb gewerblicher Art (BGA) Sportstätten- und Bäderbetrieb - nachgewiesen.

52 11 00 Jährlicher Pauschalansatz (7.500 €) für Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Sportanlagen zur Verwendung nach näherer Festlegung durch die Sportplatzbereisungskommission

52 41 17 Bewirtschaftungskosten für die Sportplätze, die unmittelbar bei der Stadt Monschau entstehen, z.B. Düngung der Rasenflächen

54 31 80 Betreuung und Unterhaltung der Langlaufloipen in Höfen, Kalterherberg, Mützenich und Rohren

Hinweis: Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erhalten die Sportvereine im Stadtgebiet für die Bewirtschaftung der Sportplätze und -heime außerdem Mittel der Stadt, die sich wie folgt aufgliedern:

52 41 10 Für die Bewirtschaftung der Sportheime fallen jährlich 17.500 € an.

53 18 00 für die Neubeschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung insgesamt 16.500 €/a

54 21 00 für den Personalaufwand im Zusammenhang mit der Pflege der Sportanlagen 18.000 €/a

### Produkt 09-511-01 Landes-, Regional- und Raumordnungsplanung, Gebietsentwicklung:

52 91 03 Für raumplanerische Leistungen, die nicht einem unmittelbar Vorteilhabenden in Rechnung gestellt werden können, ist in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils ein jährlicher Vorsorgeansatz von 15.000 € eingeplant. Darüber hinaus meldet der zuständige Fachbereich für 2021 Aufwendungen in Höhe von 30.000 € für die erneute Neuaufstellung des B-Plans Imgenbroich Nord-West Teilbereich A und B inkl. Fachgutachten an.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

Die Bauleitplanverfahren konnten im Jahr 2020 nicht abgeschlossen werden. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 28.04.2020 wurde bereits die frühzeitige Beteiligung zu den Bauleitplanverfahren beschlossen. Auf Grund der Corona-Pandemie konnte das Beteiligungsverfahren rechtssicher erst durchgeführt werden, nachdem das aus diesem Anlass beschlossene Planungssicherstellungsgesetz Ende Mai 2020 in Kraft getreten war. Im Rahmen der anschließend eingeleiteten Beteiligung mit Frist bis Ende Juli 2020 erhob die StädteRegion Aachen verspätet Bedenken hinsichtlich der Entwurfsplanung zur Entlastungsstraße, obwohl diese Planung in unveränderter Form gegenüber den vorangegangenen Bauleitplanverfahren übernommen wurde. Die Bauleitplanverfahren können erst durchgeführt werden, nachdem eine abschließende Einigung über den Entwurf der Entlastungsstraße mit der StädteRegion Aachen erzielt werden kann, sodass voraussichtlich eine weitere Bearbeitung und ein Abschluss des Verfahrens erst im Jahr 2021 zu erwarten sind.

Die nach dem bisherigen Stand bekannten Kosten für die städtebaulichen Leistungen und Fachgutachten betragen rund 63.000 €. Bislang wurden Honorare in Höhe von rund 40.000 € abgerechnet, sodass ein Restansatz abzüglich eines Sicherheitszuschlages für mögliche Zusatzleistungen aufgrund notwendiger Planänderungen in Höhe von 30.000 € für das Jahr 2021 angemeldet werden.

In den vergangenen Jahren waren an dieser Stelle regelmäßig erhebliche Beträge für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorgesehen. Dazu ist dem Bau- und Planungsausschuss in dessen Sitzung am 19.01.2021 Folgendes mitgeteilt worden:

„Zurzeit wird der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln überarbeitet und eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet wird erst nach Abschluss dieses Verfahrens möglich sein. Voraussichtlich in 2021 soll nach dem abgeschlossenen informellen Planverfahren ein Planentwurf des Regionalplans vorliegen, auf dessen Grundlage die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden können. Unabhängig davon ist eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ein langwieriger und zeitaufwendiger Prozess, der aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Fachbereich I, durch bereits laufende und in der Vergangenheit nicht vollständig bearbeitete Projekte, nicht in der erforderlichen Tiefe bearbeitet werden könnte. Die Verwaltung wird im Stellenplan personelle Verstärkung abbilden, da der Fachbereich I diese seit Jahren dringend benötigt.“

Über eine erneute Ansatzbildung wird demgemäß im Zusammenhang mit dem Haushalt 2022 zu befinden sein.

### **Produkt 10-521-01 Stellungnahmen, Freistellungsverfahren, Teilungsgenehmigungen, Negativ-Atteste**

43 11 00            Aufgrund der Rechnungsergebnisse für die vergangenen Jahre wird der Haushaltsansatz auf 2.500 €/a reduziert.

### **Produkt 10-521-02 Umlegungsverfahren:**

52 30 70            Aus dem Umlegungsverfahren für das Gewerbegebiet Imgenbroich Nord-West sind auf absehbare Zeit noch bei den Alteigentümern ausfallende Betriebsprämien, Ausgleichszulagen, Futterbeschaffungskosten etc. zu erstatten, Haushaltsansatz 7.100 €/a. Für den erwarteten Erwerb von Ersatzflächen für einen Alteigentümer wurden von dem Fachamt für das Haushaltsjahr 2021 15.000 € angemeldet.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

54 93 00 Für einen Alteigentümer müssen noch Ersatzflächen beschafft werden. Bisher haben sich aber noch keine geeigneten Grundstücke gefunden. Sollte dies in 2021 gelingen, müssten für den Geschäftsführer und die Ausschussmitglieder Entschädigungen gezahlt werden, die hier mit 1.000 € etatisiert sind.

Nach Abschluss des Umlegungsverfahrens Imgenbroich Nord-West ist – vorerst – kein weiteres Umlegungsverfahren in Sicht. Ab 2022 werden deshalb keine Aufwandsentschädigungen etc. mehr veranschlagt.

### **Produkt 10-522-03 Erschließung von Wohngebieten**

Mit Ausnahme von Personalaufwendungen fallen in diesem Produkt seit längerem weder Aufwendungen noch Erträge an.

### **Produkt 10-523-01 Denkmalschutz, Denkmalpflege:**

41 41 00 Das Land fördert private Denkmal Pflegemaßnahmen mit einem Fördersatz von 80 %. Die entsprechenden Aufwendungen (20.000 €/a) werden unter dem SK 53 18 00 geführt.

43 11 00 Verwaltungsgebühren nach § 40 Denkmalschutzgesetz

52 91 00 In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es immer wieder erforderlich wird, Begutachtungen oder Sicherungsmaßnahmen an privaten Denkmälern durchzuführen, um davon ausgehende Gefahren zu verhindern oder die Objekte vor dem Verfall zu bewahren, ohne dass im Einzelfall eine Inanspruchnahme z.B. des Eigentümers möglich wäre; hierfür wird ein Sockelbetrag in Höhe von 5.000 € etatisiert. Zusätzlich werden im Haushaltsjahr 2021 für die Notsicherung an einem Objekt in der Kirchstraße einmalig 10.000 € bereitgestellt.

53 18 00 Vgl. SK 41 41 00!

### **Produkt 11-531-01 Elektrizitätsversorgung:**

45 13 00 Durch Konzessionsvertrag vom 09.11.2012 sind Errichtung und Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) übertragen worden. Für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege hat der Konzessionär eine Abgabe zu zahlen, die sich nach der Menge der über das Leitungsnetz verteilten elektrischen Energie bemisst.

Der Ertrag aus dieser Konzessionsabgabe ist seit Jahren tendenziell rückläufig. Ursachen liegen einerseits in den zunehmend erfolgreichen Bemühungen der Verbraucher, den individuellen Energieverbrauch zu reduzieren. Ganz erhebliche Auswirkungen hat aber auch der Bau eigener Energieerzeugungsanlagen im gewerblichen wie privaten Bereich in Verbindung mit der daraus resultierenden Reduzierung der Verteilungsmengen über das allgemeine Netz.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Verlauf der Konzessionsabgabenerträge von 2009 bis 2019 sowie das von der STAWAG erwartete Ergebnis 2020, wonach für die Folgejahre höhere Ansätze als 365.000 €/a nicht gerechtfertigt wären.

2009	554.538 €
2010	499.079 €
2011	540.063 €
2012	475.693 €
2013	485.882 €
2014	438.490 €
2015	400.177 €
2016	394.215 €
2017	425.941 €
2018	396.000 €
2019	387.018 €
2020	~ 366.000 €

45 13 01 Im Zusammenhang mit der Konzession erhält die Stadt neben der „echten“ Konzessionsabgabe vertragsgemäß einen 10%igen Rabatt auf die Netznutzungsentgelte für ihren Strombezug. Dieser Rabatt hat sich in den vergangenen Jahren auf jeweils ungefähr 10.000 € summiert. Nach dem sog. Bruttoprinzip wird er hier als Ertrag nachgewiesen.

### Produkt 11-532-01 Gasversorgung:

45 12 00 Anders als bei der Elektrizitätsversorgung steigen die Erträge aus Konzessionsabgaben aus der Gasversorgung. Konzessionär ist hier die Energie- und Wasser-Versorgung (EWW), Stolberg. Das jährliche Aufkommen belief sich auf:

2009	3.879 €
2010	4.217 €
2011	5.618 €
2012	6.538 €
2013	8.545 €
2014	7.601 €
2015	8.588 €
2016	11.114 €
2017	11.901 €
2018	12.266 €

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

2019	14.019 €
2020	~13.250 €

Ob und inwieweit laufende Netzausbauten zu einer nachhaltigen Steigerung des Konzessionsabgabenaufkommens führen, kann nicht zuverlässig abgeschätzt werden. In jedem Fall dürfte ein Ertragsansatz für 2021 ff. in Höhe von 13.000 €/a aber angemessen sein.

### **Produkt 11-537-01 Verwertung und Beseitigung von Abfällen**

Der Haushalt basiert auf der in der Sitzung am 15.12.2020 durch den Rat beschlossenen Kalkulation der Gebühren für diese kostenrechnende Einrichtung. Grundsätzlich ist von einer 100%igen Kostendeckung für diesen Gebührenhaushalt auszugehen.

Ausnahmen bestehen nur für folgende Sachverhalte:

Von den dualen Systemen erhält die Stadt auch zukünftig ein Entgelt für die Säuberung und Unterhaltung der Containerstellplätze (z.B. für Altglas). Da diese Aufgabe ab 2021 in Gänze durch den städtischen Bauhof erbracht wird, wird diese über eine interne Leistungsverrechnung finanziert.

Aus sozialen Erwägungen unterstützt die Stadt Haushalte mit einem hohem Windelaufkommen, indem sie Windelsäcke gegen eine Gebühr von nur 1,00 € ausgibt, die die Sammlung und Beseitigung nicht im Geringsten finanziert (Grundlage ist ein Ratsbeschluss vom 12.05.2009).

Soweit sich aus der Abrechnung des Gebührenhaushaltes für Vorjahre eine Unterdeckung ergibt, soll die Stadt diese nach den Vorschriften des KAG in den Folgejahren ausgleichen. Wird also eine Unterdeckung ganz oder teilweise in die Gebührenkalkulation aufgenommen, fallen insoweit die Gebührenerträge höher aus als die zu deckenden Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2021 macht dies 42.040 € aus.

Die Gebührenkalkulation 2021 ist als Teil des Anhangs beigelegt.

### **Produkt 11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung**

Wie bei der Abfallbeseitigung basiert die Planung auch hier auf der am 15.12.2020 durch den Rat beschlossenen Gebührenkalkulation und auch hier ist grundsätzlich von einer 100%igen Kostendeckung auszugehen.

Die Abwasserbeseitigung ist sehr anlagenintensiv; zu zahlreichen Investitionen in das Anlagevermögen hat die Stadt Zuwendungen oder Beiträge nach dem KAG erhalten und einem Sonderposten zugeführt. Die parallel zur Abschreibung des Anlagegutes vorzunehmende Auflösung dieser Sonderposten ist zwar nach dem Haushaltsrecht ergebniswirksam, nach dem Abgabenrecht aber nicht gebührensenkend zu berücksichtigen.

Ebenso ist nach Gebührenrecht zwar eine angemessene Eigenkapitalverzinsung einzukalkulieren, dieser steht aber kein direkter Aufwand gegenüber.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

Auch ist gebührenrechtlich in 2021 letztmalig eine besondere Kredittilgungsrate einzubeziehen, die aber im Produkt kein Äquivalent auf der Aufwandsseite hat.

Und schließlich gilt für die Einbeziehung eventueller Unterdeckungen aus Vorjahren sinngemäß das Gleiche wie unter Produkt 11-537-01.

Auch die Abwassergebührenkalkulation 2021 ist Teil des Anhangs.

### Produkt 12-541-01 Gemeindestraßen, -wege, -plätze, -brücken (Mauern)

41 41 00 Für den geplanten Ausbau barrierefreier Haltestellen im Jahr 2022 erhält die Stadt eine 80%ige Förderung. Die Kosten werden mit 20.000 € unter dem Sachkonto 52 11 00 eingeplant.

52 11 00 Vor allem diese Position ist massiven Veränderungen durch die seit dem 01.01.2019 geltende KomHVO unterworfen. Die meisten der hier bisher abgebildeten Maßnahmen werden danach zukünftig als Investition betrachtet und belasten das Ergebnis insoweit nicht mehr. Unter dieser Prämisse sind nun mittelfristig nur noch folgende Maßnahmen erfasst:

<b>Maßnahme:</b>	<b>2021 in €</b>	<b>2022 in €</b>	<b>2023 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Sockelbetrag für unvorhergesehene Arbeiten im Zuge von Maßnahmen der Versorgungsträger	15.000	15.000	15.000	15.000
„Kleine“ Instandsetzung über einen „Flicken- u. Rissvertrag“	85.000	85.000	85.000	85.000
Sanierung Mauer Rosenthal – Geländer hinter Kesselhaus	10.000	0	0	0
Sanierung Mauer zwischen Friedhof Konzen und Kirchbruch	5.000	0	0	0
Sockelbetrag für allgemeine Mauersanierungen	5.000	5.000	5.000	5.000
Ausbau barrierefreier Haltestellen	0	20.000	0	0
<b>in Summe:</b>	<b>120.000</b>	<b>125.000</b>	<b>105.000</b>	<b>105.000</b>

Die Sanierung der Mauer zwischen Friedhof und Kirchbruch in Konzen sowie die allgemeinen Instandsetzungsmaßnahmen sollen maßgeblich von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes durchgeführt werden.

Bereits für das Haushaltsjahr 2017 war der Abschluss eines „Flicken- und Rissvertrages“ geplant, um größere Maßnahmen der Straßeninstandsetzung hinauszuzögern, im besten Fall sogar ganz zu vermeiden. Umfasst werden sollten Arbeiten auf Flächen zwischen 10 und 20 qm. Durch die Rissanierung soll das Eindringen von Wasser in den Unterbau und das infolgedessen vorkommende Aufplatzen der Straßenoberflächen verhindert werden. Die vorbereitenden Arbeiten zum Abschluss eines solchen Vertrages konnten immer noch nicht realisiert werden.

52 11 05 Die Instandsetzungs- und Unterhaltungsaufwendungen für die Brücken im Stadtgebiet werden ab dem Haushaltsjahr 2021 unter diesem Sachkonto geführt. Das Fachamt meldet einen Sockelbetrag von 50.000 €/a an.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 52 11 10 50.000 € Sockelbetrag zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen zuzüglich 6.500 € in 2021 für die Instandsetzung des Fußweges „Schwanenweiher Höfen“.
- 52 41 11 Niederschlagswassergebühr für die städtischen Straßen, Wege und Plätze lt. GBA-Bescheid. In der Vergangenheit ist dieser Ansatz fälschlicherweise unterblieben.
- 52 41 22 Ersatzbeschaffungen für Absperrmaterial bei Straßenbaustellen (Aktivierung eines Festwertes in 2020)
- 52 91 00 Die Durchführung der unter dem Sachkonto 52 11 00 aufgeführten Maßnahmen, erfordert – insbes. dort, wo Stützmauern betroffen sind – Planung und intensive Begleitung durch Fachbüros; hierfür wird in 2021 ein Sockelbetrag in Höhe von 20.000 € und für die Folgejahre einer in Höhe von 15.000 € eingeplant. Weitere 15.000 €/a werden für die objektive Schadensanalyse der Brückenprüfberichte eingeplant.
- Für den nach § 8 a KAG verpflichtenden Aufbau eines Straßen- und Wegekonzeptes bedient sich die Stadt eines Dritten. Für 2021 werden 20.000 €, für 2022 weitere 35.000 € und ab 2023 für Pflege der Datenbank weitere 5.000 €/a etatisiert.
- Für die in 2021 geplante und im investiven Bereich veranschlagte neue Straßendatenbank werden ab 2022 jährlich 1.000 € für Folgekosten bereitgestellt.
- Die Brückenprüfung nach DIN1076 erfolgt turnusmäßig alle 6 Jahre, sodass in 2024 15.000 € zu etatisieren sind.
- 54 22 00 Die Miete für den öffentlichen Platz an der Stelle des ehem. Hauses Schumacher an der Laufenstraße von der MonStEG (rd. 1.900 €) wird hier ebenso veranschlagt wie ein Sockelbetrag von 500 € für die Anmietung von Baumaschinen.
- 57 91 00 Nach § 36 Absatz 2 KomHVO wird seit dem 01.01.2019 bei Straßeninstandsetzungsmaßnahmen als Komponente die Deckschicht und der Unterbau jeweils einzeln aktiviert. Wie dem Investitionsplan zu entnehmen ist, sollen auch künftig verschiedene Straßeninstandsetzungen im Stadtgebiet durchgeführt werden. Je nach Restbuchwert der Straßenanlage muss ein durch den Fachbereich zu ermittelnder Anteil der Deckschicht und ggf. auch der Tragschicht abgeschrieben werden. Da der Abschreibungsbetrag abhängig von der Beschaffenheit des Altbestandes ist und erst bei Maßnahmenbeginn festgestellt werden kann, wird an dieser Stelle ein Vorsorgeansatz von 50.000 €/a bereitgehalten.

### **Produkt 12-541-02 Verkehrsleitende und –lenkende Anlagen:**

- 44 89 00 Leider gelingt es nur in den seltensten Fällen, Verursacher von beschädigten Verkehrsschildern zu ermitteln und haftbar zu machen.
- 54 39 11 5.000 €/a für die Beschaffung von Verkehrszeichen etc.

### **Produkt 12-541-03 Straßenbeleuchtung:**

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 44 88 00 Soweit Straßenlaternen ausschließlich aufgrund privater Interessen umgesetzt werden sollen / müssen, werden die hierfür anfallenden Kosten zur Erstattung angefordert.
- 44 89 00 Da die Stadt nicht mehr Eigentümerin der Straßenlaternen ist, fallen zukünftig auch keine Erstattungen für Schadensfälle mehr an.
- 52 41 12 Mit dem Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages wurde die Umrüstung auf LED-Technik im Jahr 2020 abgeschlossen, sodass ab 2021 die vollständigen positiven Effekte auf die Stromkosten deutlich werden.
- 52 91 00 Nach europaweiter Ausschreibung im Frühjahr 2018 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.09.2018 beschlossen, den Zuschlag für die Leistungen zu Betrieb, Wartung, Instandsetzung und Erneuerung/Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Monschau für 15 Jahre auf das Angebot eines Unternehmens aus der Region zu erteilen.
- Die danach zu zahlende Pauschalvergütung betrug für 2019 und 2020 knapp 260.000 €/a. Ab 2021 unterliegt sie einer Preisgleitklausel, die allerdings nur greift, wenn sich die vereinbarten Parameter um mehr als 2 % verändern. Für 2021 ergeben sich nach Auskunft des Fachamtes aber keinerlei Anzeichen, sodass aus Gründen der Vorsicht erstmalig für die Jahre ab 2022 eine moderate Ansatzsteigerung vorgesehen wird.
- Darüber hinaus werden jeweils 10.000 € für von der Stadt oder Dritten geforderte Veränderungen an der Straßenbeleuchtungsanlage oder Instandsetzungen veranschlagt.

### **Produkt 12-545-01 Straßenreinigung und Winterdienst**

Auch für diesen Gebührenhaushalt sind die Ansätze aus der durch den Rat am 15.12.2020 beschlossenen Gebührenkalkulation entnommen. Straßenreinigung/Winterdienst erfährt schon von Rechts wegen keine Vollkostendeckung. Die Veranschlagung berücksichtigt für die erhöhten Aufwendungen in der Altstadtreinigung Erträge aus interner Leistungsverrechnung mit der Tourismusförderung (87,5 %) sowie einen Anteil der Allgemeinheit von 10 %.

Wegen der Gebührenkalkulation 2021 wird auf den Anhang verwiesen.

### **Produkt 12-546-01 Park- und Stellplätze**

- 43 21 00 Die – trotz der Corona-Pandemie – anhaltend gute Entwicklung der Erträge aus Parkgebühren rechtfertigt auch weiterhin steigende Ansätze. Aus den Parkscheinautomaten, der Abgabe von Parkvignetten, aus Kartenzahlung, Handy-Parken sowie der Abgabe von Hotelparkkarten werden in 2021 Einnahmen in Höhe von 925 T€ berücksichtigt. Ebenso eingeplant wird an dieser Stelle ab 2021 eine Benutzungsgebühr von 1,00 € pro kWh Strom bzw. pro 100 l Wasser bei Nutzung des Wohnmobilstellplatzes in Rohren. Bei 2.000 Besuchern pro Jahr rechnet der zuständige Fachbereich mit einem Ertrag von saldiert 5.000 €. Die entsprechenden Aufwendungen werden unter den Sachkonten 524111

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

Strom, 524112 Wasser und 521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen etatisiert. Mittelfristig wird nach wie vor eine leichte Steigerung der Erträge insgesamt erwartet.

- 52 11 00 Ab 2020 werden 2.500 € für die Unterhaltung des Wohnmobilstellplatzes in Rohren in Ansatz gebracht.
- 52 21 00 Da das 3G-Netz Mitte 2021 abgeschaltet werden soll, sind neben dem Vorsorgeansatz in Höhe von rund 6.000 € für die Wartung und Unterhaltung der Parkscheinautomaten einmalig für die zwingend notwendige Umstellung auf 4G-Übertragungstechnik 9.000 € einzuplanen. Für die Ausrüstung von 17 Parkscheinautomaten mit Kreditkartenlesern (bisher nur EC-Kartenzahlungen möglich) werden weitere 39.000 € veranschlagt. Durch die Umstellung ist auch ausländischen Gästen zukünftig die Kartenzahlung an allen Geräten möglich, außerdem wird das in der Bearbeitung aufwändigere Bargeldaufkommen auf diesem Wege weiter reduziert.
- 52 30 50 Erstattung der Nebenkosten für die Anmietung des Parkplatzes Laufenstraße 92
- 52 30 70 Erstattung an die Vereinsgemeinschaft Höfen für den Parkplatz an der Vereinshalle.
- 52 41 11 und 12 Die Kosten für Wasser und Strom werden bei 2.000 Besuchern des Wohnmobilstellplatzes in Rohren pro Jahr vom Fachamt auf je 500 € geschätzt.
- 52 91 00 Provisionen Handy-Parken, EC-Kartenzahlung Parkgebühren, Provision MonTour für den Verkauf von Hotelparkkarten
- 54 22 00 Die Stadt Monschau hat verschiedene Flächen zur Ausweisung als Parkplatz angemietet:
- |  |         |
|--|---------|
| Wanderparkplatz Kalterherberg (ab 2021 nur noch 2/3 des Platzes) | 2.400 € |
| Parkplatz Laufenstraße 92 oberhalb Rathaus                       | 1.800 € |
- Anders als in der Ratssitzung am 20.03.2018 beschlossen, haben die Verhandlungen eine Anpachtung des gesamten Wanderparkplatzes in Kalterherberg bis 2020 für 3.600 €/a und von 2/3 des Platzes bis 2028 für 2.400 €/a ergeben. Nach Auskunft der zuständigen Fachbereichsleitung könnte angesichts neuer Entwicklungen der Ansatz nochmals angepasst werden.
- 49 11 00 vgl. Vorbemerkung zu dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz!

### **Produkt 12-547-01 Öffentlicher Personennahverkehr:**

- 44 81 00 und 53 14 00 Ergebniswirksame Abwicklung der Förderung der Anschaffung eines dritten Netliners durch den Linienkonzessionär (letztmalig 2021)
- 52 11 00 Wartungskosten DFI-Anzeigen sowie Unterhaltungsaufwendungen für die Wartehallen im Stadtgebiet

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 52 30 30 Wie durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, beteiligt sich die Stadt ab dem Jahr 2022 voraussichtlich mit rd. 52.000 € an den Mehrkosten der Schnellbusverbindung der Linie SB66. Für 2021 wird noch die ursprüngliche Schnellbusförderung in Höhe von 5.000 € etatisiert.
- 52 41 10 Kosten der Grünflächenpflege und des Winterdienstes
- 52 41 12 Stromkosten der DFI-Anzeigen am Bushof Imgenbroich und Laufenstraße
- 52 41 13 Sockelbetrag für Reinigungskosten der Buswartehallen

### **Produkt 13-551-01 öffentliche Park- und Grünanlagen, Grünflächen:**

- 44 83 00 Erstattungen des Schulverbandes Nordeifel für die Grünflächenpflege am St.-Michael-Gymnasium und an den vom Gymnasium mitgenutzten Grün- und Sportflächen an der ehemaligen Hauptschule
- 44 84 00 Erstattungen für die Grünflächenpflege am Kindergarten Höfen
- 44 87 00 Erstattungen STAWAG für die Grünflächenpflege an Trafo-Stationen etc.
- 52 11 00 Vorsorgeansatz für Unterhaltungsmaßnahmen an Grünanlagen, Schwanenweiher etc.
- 52 41 10 Seit 2010 sind die Pflegearbeiten an den öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie den Grünflächen nicht mehr ausgeschrieben worden. Die Überarbeitung des entsprechenden Katasters musste erneut verschoben werden. Ab 2021 werden z.B. die großen Grünflächen am Gymnasium und der ehemaligen Hauptschule durch einen städtischen Mitarbeiter gepflegt, wodurch die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen deutlich abnehmen werden. Die Haushaltsansätze 2022 ff. berücksichtigen eine Lohnkostensteigerung von 2 % bei den eingesetzten Unternehmen.
- 52 91 00 und 54 22 00 Vorsorgeansätze für die im Einzelfall erforderliche Inanspruchnahme Dritter sowie die im Einzelfall erforderliche Anmietung von Geräten

### **Produkt 13-552-01 Gewässergestaltung und –unterhaltung:**

- 41 41 00 Im Rahmen der Rursammlersanierung wird auch das Querbauwerk am „Roten Haus“ ertüchtigt. Für diese Maßnahme erhält die Stadt als Stärkungspaktkommune eine 90%ige Förderung.
- 52 11 00 Für laufende Maßnahmen der Gewässerunterhaltung werden in der Regel jährliche Sockelbeträge von 20.000 € in Ansatz gebracht. Da in 2021 nachfolgende Maßnahmen anstehen, wird dieser Sockel auf 5.000 €/a zurückgefahren.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

In 2021 muss im Bereich der Rochusmühle der Durchlass eines namenlosen Gewässers im Zulauf zum Laufenbach umgelegt werden, um die immer wieder auftretenden Überflutungen in diesem Bereich, die zum Teil sogar die angrenzende Kreisstraße erreichen, zu vermeiden. Der Aufwand wird auf 17.500 € geschätzt.

Vor dem Hintergrund eines seinerzeit konkreten Bauvorhabens im Winkel zwischen Eupener Straße und Im Schnellenwind in Mützenich war zunächst für 2017 die Überholung bzw. Sanierung der Gewässerverrohrung etatisiert. Nachdem die bauliche Entwicklung nun konkretisiert wurde (Bau einer KiTa durch die StädteRegion Aachen – voraussichtliche Fertigstellung Anfang 2024), wird die Maßnahme am Gewässer mit Baukosten von 25.000 € fortgesetzt.

Für die unter Sachkonto 414100 erläuterte Ertüchtigung des Querbauwerkes am „Roten Haus“ werden Aufwendungen in Höhe von 15.000 € etatisiert.

- |          |  |
|----------|--|
| 52 41 10 | Vorsorgeansatz für Unvorhergesehenes   |
| 52 91 00 | Für Wasserproben an Gewässern, unter anderem am Schwanenweiher in Höfen werden jährlich 500 € benötigt. In 2021 werden im Zusammenhang mit den unter 52 11 00 angesprochenen Maßnahmen für Planung und Baubegleitung zusätzlich 2.000 € vorgesehen.  |
| 53 13 00 | Die Unterhaltung der Vorfluter in Kalterherberg ist Aufgabe des dortigen Dränverbandes. Weil über diese Vorfluter auch das Oberflächenwasser aus dem öffentlichen Bereich abgeführt wird, muss sich die Stadt an den Unterhaltungskosten, insbesondere für die jährliche Mahd, beteiligen. |
| 54 22 00 | 200 € für die jährliche Anmietung der Maschinenausstattung für die Säuberung des Eschbaches im Bereich Menzerather Weiher  |
| 54 41 10 | Haftpflichtversicherung für den Unterhaltungspflichtigen nach dem Beitragsmaßstab Gewässerlänge  |

### **Produkt 13-553-01 Friedhöfe, Leichenhallen**

Die Veranschlagungen basieren auf der beschlossenen Kalkulation des Gebührenhaushaltes Bestattungswesen, über die der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.12.2020 entschieden hat. Jahresbezogen weist diese Kalkulation unter Berücksichtigung der Verrechnung des sog. Grünflächenanteils mit dem Produkt 13-551-01 eine 100%ige Kostendeckung auf.

Diese spiegelt sich aber nicht im Ergebnis des Produktes 13-553-01 wider. Denn nach dem Kommunalabgabenrecht beinhaltet die Kalkulation Kostenpositionen, die im Haushalt nicht auftauchen, z.B. die angemessene Verzinsung des im Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtung gebundenen Eigenkapitals.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

Gravierender ist jedoch, dass die im Haushaltsjahr veranlagten Gebühren für Grabnutzungsrechte nach dem NKF einem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt werden müssen, im Haushaltsjahr der Erhebung also gar nicht ergebniswirksam werden. Ergebniswirksam wird vielmehr „nur“ die Auflösung dieses Abgrenzungspostens entsprechend dem Ablauf des jeweiligen Nutzungsrechtes.

Insgesamt profitiert der Gebührenhaushalt von der im Haushaltssanierungsplan vorgesehenen und nun auch in einem dritten Ort realisierten Übertragung der Friedhofshalle auf einen Trägerverein.

Zu Details der Kalkulation vgl. den Anhang!

### **Produkt 13-553-02 Kriegsgräberstätten:**

41 41 00            Jährliche Landeszuwendung zur Unterhaltung der Kriegsgräberstätten 2.415 €

52 11 00            Vorsorgeansatz für Instandsetzungsmaßnahmen an Ehrenmälern

54 11 01            Haushaltsansatz für den Volkstrauertag 700 €/a (100 € / Ort)

### **Produkt 13-555-01 Bau und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege**

41 41 00            Die Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes ist im Jahr 2022 geplant und wird mit 75 % gefördert.

52 11 00            Für unaufschiebbare Reparaturen an den Wirtschaftswegen wird ein Sockelbetrag von 20.000 €/a eingeplant. In 2022 ist erneut die bereits für 2017 erstmals geplante Sanierung der Zuwegung Mühlenley veranschlagt (35.000 €). Wegen dieser kostenintensiveren Maßnahme wird der Sockelbetrag für andere Reparaturen in diesem Jahr auf 10.000 € begrenzt.

52 91 00            Die Kosten für die Erstellung des Wirtschaftswegekonzeptes in 2022 werden auf 8.000 € geschätzt.

### **Produkt 13-555-02 Stadtwald:**

Der Haushaltsplanung 2021 liegt der diesen Erläuterungen angehängte Forstwirtschaftsplan 2021 zugrunde. In der mittelfristigen Finanzplanung ist unterstellt, dass sich die Holzmärkte schrittweise erholen und der Betrieb bei einem „normalen“ Holzeinschlag allmählich wieder zu seinen bisherigen Ergebnissen zurückfindet.

### **Produkt 14-561-01 Umweltschutzmaßnahmen:**

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Anhaltspunkte vor, dass im Planungszeitraum Aufwendungen für Projekte bereitzustellen sind oder der Stadt Erträge aus der Veräußerung von Ökopunkten zufließen.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

### Produkt 15-571-01 Wirtschaftsförderung:

- 41 40 01 Die Breitbandversorgung des Gewerbegebietes (271.936 € in 2021 und 116.544 € in 2022) wird nach Mitteilung des zuständigen Fachbereichs mit je 50 % durch Bund und Land gefördert. Die Breitbandversorgung für die Schulen konnte in 2020 nicht umgesetzt werden; lediglich die Versorgung des Gymnasiums wurde über das Förderprojekt „Gute-Schule-2020“ realisiert. Ob es in Folgejahren weitere Fördermöglichkeiten gibt, kann durch den Fachbereich zurzeit nicht abgeschätzt werden.
- 41 41 00 Die entsprechende 50%-Förderung des Landes für den Breitbandausbau des Gewerbegebietes wird unter diesem Sachkonto ausgewiesen. Zusätzlich werden in 2021 63.799 € Restmittel aus dem Förderprogramm Next-Generation-Access für die Beseitigung der „weißen Flecken“ in der Breitbandversorgung bereitgestellt. Die entsprechenden Aufwendungen werden unter SK 52 91 00 eingeplant.
- 44 87 00 Ab dem Jahr 2022 wird die Lehrrohrtrasse im Gewerbegebiet an ein privates Unternehmen für 1.466 €/a vermietet.
- 52 30 70 Sockelbetrag z.B. für die Beteiligung an Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen (Business-Frühstück)
- 52 41 12 Der Betrieb der W-LAN-Router „Mobil Access“ läuft 2021 aus.
- 52 81 90 Sachkosten für den „Monschauer Wirtschaftstag“
- 52 91 00 Für die zu 100 % geförderte Breitbandversorgung des Gewerbegebietes werden in 2021 271.936 € und in 2022 116.544 € sowie für die Restarbeiten für die Beseitigung der „weißen Flecken“ in der Breitbandversorgung weitere 63.799 € in Ansatz gebracht. Zusätzlich werden in 2021 für Beweissicherung, Baubegleitung, Dokumentation und Abnahme der Glasfaserverlegung in Imgenbroich und Konzen 20.000 € sowie jährlich 15.000 € für Beratungsleistungen und 5.000 € für Sonstiges angesetzt.
- 54 31 80 Sockelbetrag für allgemeine Aufwendungen

### Produkt 15-573-01 – Wirtschaftliche Betätigung der Stadt:

- 53 15 00 Mit dem Auslaufen des operativen Geschäftes der WfG zum 31.12.2018 wird seit 2019 nur noch eine Sockelförderung von 1.500 €/a benötigt.
- 54 31 70 Die Beteiligungen der Stadt Monschau sind in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst. Für die jährliche steuerliche Beratung sind Kosten in Höhe von gut 6.000 € einzuplanen.
- 46 51 00 Im Jahre 2012 hat die Stadt einen Anteil von 1 % am Stammkapital der regio iT erworben; seither hat sie folgende Gewinnanteile verzeichnen können:
- |      |          |
|------|----------|
| 2012 | 14.019 € |
|------|----------|

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

2013	16.611 €
2014	9.899 €
2015	11.196 €
2016	15.614 €
2017	19.928 €
2018	19.827 €
2019	16.455 €
im Schnitt:	~ 15.450 €

Auch aus ihrem Stammkapitalanteil von 0,0058 % an der EWV GmbH erhält die Stadt jährlich Gewinnanteile. In dem o.a. Zeitraum betragen diese:

2012	667 €
2013	588 €
2014	584 €
2015	608 €
2016	638 €
2017	633 €
2018	803 €
2019	827 €
Im Schnitt:	~ 670 €

Angesichts dessen ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 16.120 €/a vorsichtig realistisch.

### Produkt 15-575-01 Touristische Aktivitäten:

- 41 44 00 Die Naturparkförderung beträgt 2.000 €/a. Für 2021 werden diese dem investiven Haushalt für den neuen Wanderunterstand an der Kluckbachbrücke zugeordnet.
- 44 82 00 Erstattungen in Höhe von 4.475,00 € der StädteRegion für die Unterhaltung der Vennbahnroute und des Rur-Ufer-Radweges laut Vertrag aus Mai 2019
- 44 85 00 Durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde 2017 im Auftrag der Stadt Monschau eine touristische Hinweistafel auf der A44 in Fahrtrichtung Belgien aufgestellt. Der für die zukünftige Unterhaltung des Schildes gezahlte Ablösebetrag wurde als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und ist über 15 Jahre (entsprechend der Nutzungsdauer des Schildes) abzuschreiben. Da dieser

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- Betrag im Gegenzug von der Monschau-Touristik GmbH erstattet wurde, wurde analog ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten passiviert. Der Auflösungsbetrag wird an dieser Stelle, der Abschreibungsbetrag unter SK 52 91 00 ausgewiesen.
- 44 87 00 Die Erstattungen der Brandsicherheitswache des Monschau Festivals werden ab 2021 unmittelbar durch den Veranstalter gezahlt (vgl. auch SK 54 21 00).
- 52 11 00 Zur Sicherung und Instandsetzung von Wanderwegen und öffentlichen Liegenschaften mit touristischer Bedeutung wird ein jährlicher Sockelbetrag von 8.000 € bereitgestellt. Ab 2020 werden zusätzlich 6.000 €/a für den im Ortsteil Kalterherberg projektierten Pump-Track in Ansatz gebracht.
- 52 11 10 Kleinere Verkehrssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt oder den Festspielen.
- 52 30 20 Bei der DG ist eine Vennbahnkoordinierungsstelle eingerichtet worden, an deren Kosten sich die StädteRegion mit 10.000 €/a beteiligt. Die Hälfte dieses Anteils soll von den "Belegenheitskommunen" entsprechend ihrem jeweiligen Streckenanteil erstattet werden. Auf die Stadt Monschau entfallen dabei 1.290 €/a.
- 52 30 50 Eigenanteil für die Sanierung der Touristikinfo in Kalterherberg
- 52 30 70 Der Ansatz umfasst eine Unkostenpauschale für die Wetterstation in Kalterherberg (365 €), die Beteiligung der Stadt Monschau am Wegemanagement für den Eifelsteig und Partnerwege (6.300 €) sowie die Ko-Finanzierung der LAG-Verwaltungskosten LEADER (2.100 €). Für 2022 sind zusätzlich 950 € für die Nachzertifizierung des Eifelsteigs aufzubringen.
- 52 51 00 Vorsorgeansatz für die Festspiele
- 52 55 00 z.B. für die Unterhaltung der Festspielbühne
- 52 79 00 Das Narzissenfest entfällt in 2021, findet nach Auskunft des Fachamtes ab 2022 wieder statt.
- 52 81 90 Nach Anmeldung des zuständigen Fachbereiches sollen in den Jahren 2021 bis 2024 folgende Sachaufwendungen zur Tourismusförderung anfallen:

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

Maßnahme	2021	2022	2023	2024
Ersatzbeschaffung Fahnen Flora	- €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Umsetzung Handlungsempfehlungen zur Barrierefreiheit Nationalparktor etc.	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Naturparkwettbewerb 2021 "SternenBlick"	2.000,00 €			
Naturpark Unterhaltungsmaßnahmen *	- €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Planung der Vernetzung der fahrradtouristischen Angebote	1.000,00 €			
Eröffnungsereignis Bike-Anlage	5.000,00 €			
Unterhaltung Wohnmobilstellplatz Rohren	3.000,00 €			
Besucherlenkung Richtfunkturn Mützenich	3.000,00 €			
Anbindung Kalterherberg - Stoneman Arduenna (Bütgenbach)				
Planung-gps absolut	3.000,00 €			
Kurpark Maßnahmenbegleitung Liebert	3.000,00 €			
Kurpark Maßnahmen (Verkehrssicherungsmaßnahmen):				
Kurpark Maßnahmen (Verkehrssicherung):Geländer Rurufer	20.000,00 €			
Kurpark Maßnahmen (Verkehrssicherung):Geländer Spielplatz	15.000,00 €			
kleiner Aussichtspunkt: Geländer und Mauer freilegen	5.000,00 €			
Metallgeländer Sicherung Leyen (500€ / m)		20.000,00 €		
Touristische Wegweisung Vennbahn (MLT)		2.000,00 €		
Erneuerung + Reparatur Wandertafeln	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>67.000,00 €</b>	<b>33.600,00 €</b>	<b>11.600,00 €</b>	<b>11.600,00 €</b>

\*in 2021 wird der Neubau des Wanderunterstandes an der Kluckbachbrücke als Investitionsmaßnahme durchgeführt.

52 91 00	Festspiele (Einziehen der Dachplanen, Brandschutz, Blitzschutz, Alarmierungseinrichtungen)	10.800 €/a
	Unterhaltung Vennbahnroute und Rur-Ufer-Radweg	4.475 €/a
	Unterhaltung Autobahnhinweisschild (vgl. Auflösung PRAP)	513 €/a
	Sonstige Ausgaben	1.500 €/a
52 91 02	Für den Betrieb des Nationalparktores in Höfen erhält die MonTour lt. Dienstleistungsvertrag vom 14.12.2010 eine jährliche Pauschale von 90.000 € zzgl. USt.	
53 15 00	vertraglich vereinbarte Strukturhilfe in Höhe von 68.700 € an die MonTour sowie 41.500 € an die MonTour für die Monschauer-Land Touristik und eine Kostenbeteiligung der Stadt am Weihnachtsmarkt lt. Ratsbeschluss vom 04.07.2017 in Höhe von 22.000 €; für 2021 zusätzlich 6.500 €/a und ab 2022 weitere 25.000 €/a für personelle Ausstattung einer Tourist-Info in Kalterherberg	

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

53 18 00	Zuschüsse an Eifel- und Heimatvereine; jährlich 4.000 €
54 21 00	Die Erstattungen der Brandsicherheitswache des Monschau Festivals werden ab 2021 unmittelbar durch den Veranstalter gezahlt (vgl. auch SK 44 87 00).
54 22 00	Mietaufwendungen z.B. für Großgeräte beim Aufbau für die Festspiele
54 41 10	Sachversicherung Wetterstation Kalterherberg, Versicherungen im Zusammenhang mit den Festspielen etc.
54 41 40	Mitgliedsbeitrag Monschauer Land Touristik (2.500 €), Eifelwetter (420 €), Regionalmarke Eifel (238 €), Strukturhilfe Eifel-Touristik-Agentur (6.100 €)

### **Produkt 15-575-02 Monschau als Kurort:**

41 21 00	Nach der ersten Modellrechnung zum GFG 2021 kann mit einem Ertragsansatz von 160.720 € bei der Kurortehilfe gearbeitet werden.
53 15 00	Vertragsgemäß übernimmt die MonTour für die Stadt Monschau die Aufgaben der Kurverwaltung. Das vereinbarte Entgelt ist regelmäßig an die Entwicklung von Preisindizes anzupassen.

### **Produkt 15-575-03 Städtebauförderung:**

Die aus Mitteln der Städtebauförderung zu 80 % mitfinanzierten Maßnahmen in der Altstadt Monschau sind seit 2016 inklusive ihrer Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung veranschlagt. Wurden die Fördermittel (SK 41 41 00) für 2021 in Höhe von 366.821 € bzw. in 2022 in Höhe von 220.129 € bereits beschieden, verlangt(e) das über mehrere Jahre angelegte und bis ins Jahr 2022 fortzuführende Projekt in jedem Jahr eine Anpassung der Haushaltsplanung an die tatsächliche Entwicklung der einzelnen Teilprojekte (vorzeitiger Maßnahmenbeginn, Bauverzögerungen etc.). Der Haushaltsplan 2021 bildet den im Januar 2021 bekannten Sachstand ab:

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

Sachkonto	Bezeichnung	2021	2022	Erläuterung
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	259.050 €	392.700 €	Inwertsetzung und barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes in der Altstadt, Sanierung Burginnenhof
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	39.100 €	36.185 €	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung und Projektmanagement, Eigentüermobilisierung
531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	160.500 €	110.895 €	Hof- und Fassadenprogramm; Sanierung privater Bruchsteinmauern und Treppen (150 T€) und Verfügungsfonds (10,5 T€/a)
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>458.650 €</b>	<b>539.780 €</b>	

Somit kann die Stadt im Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen für die erhaltenen Mittel nachweisen.

Zusätzlich zu diesen Aufwendungen wurde gemäß dem Umbewilligungsbescheid vom 19.08.2020 die Sanierung der Mauer Rosenthal in das Förderprogramm der Städtebauförderung aufgenommen. Für die in 2020 begonnene und voraussichtlich im Jahr 2021 fertiggestellte Sanierung der Mauer Rosenthal sind im Haushaltsjahr 2021 investive Mittel in Höhe von 361.370 € bereitzustellen. Finanziert wird diese Maßnahme aus den bereits erhaltenen Mitteln der Vorjahre, für die im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung gebildet worden ist. Die Rückstellung wird zunächst in Höhe des noch zu finanzierenden Anteils von 289.096 € ertragswirksam aufgelöst (SK 45 82 00), um diesen Betrag im Anschluss dem Sonderposten zu der Sanierungsmaßnahme zuzuführen (SK 54 47 00).

Wie der Übersichtstabelle zu entnehmen ist, werden in 2022 die Maßnahmen der Städtebauförderung abgeschlossen, sodass der Restbetrag der genannten Rückstellung in Höhe von rd. 215.000 € aufgelöst werden kann.

Nach Mitteilung des Fachbereiches I.3 - Wirtschaftsförderung, Denkmalschutz – werden in 2021 Mittel in Höhe von 100.000 € und für 2022 weitere Mittel in Höhe von 250.000 € für Planungskosten an Dritte für die Konkretisierung neuer Städtebauförderungen ab dem Jahr 2023 benötigt. Für die Haushaltsplanung ergeben sich dementsprechend nachfolgende Ansätze:

Sachkonto	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	Erläuterung
414100	Zuweisungen vom Land	80.000 €	200.000 €	480.000 €	480.000 €	80 %-ige Förderung durch das Land
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	100.000 €	250.000 €	- €	- €	Planungskosten für Konkretisierung neuer Städtebauförderung
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- €	- €	600.000 €	600.000 €	Umsetzung der möglichen Maßnahmen

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die etatisierten Erträge der Jahre 2021 und 2022 erst im Jahr 2023 zahlbar werden.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

54 31 70            Möglicherweise im Zusammenhang mit diesem Projekt anfallende (zusätzliche) Sachverständigenkosten etc. wären nicht förderfähig.

### **Produkt 16-611-01 Steuern, allgemeine Finanzausweisungen und allgemeine Umlagen:**

Nach § 4 Absatz 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) darf abweichend von § 80 Absatz 5 Satz 2 der Gemeindeordnung die Anzeige der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 bis spätestens zum 1. März 2021 erfolgen.

Dies bietet für die Haushaltsplanung unter anderem den Vorteil, dass in dem vorliegenden – für das Ergebnis entscheidenden – Produkt die Ansatzbildung bei den Steuererträgen ausnahmsweise auf Werten aufbauen kann, die das gesamte Vorjahr in den Blick nehmen. Üblicherweise ist an dieser Stelle auf Werte nach dem Stand am Ende des dritten Quartals des jeweiligen Vorjahres zurückzugreifen, die naturgemäß Unsicherheiten in der Planung bewirken. Vor allem die Erträge aus der Gewerbesteuer erfahren vornehmlich im letzten Quartal eines Jahres oft erhebliche Veränderungen.

Aber auch für den vertikalen und den horizontalen Finanzausgleich ermöglicht die zulässige „verspätete“ Haushaltsaufstellung den Rückgriff auf eine zuverlässigere Datengrundlage, als wenn auf den Kenntnisstand aus dem Herbst zurückgegriffen werden müsste.

Im Einzelnen:

#### 40 11 00 – Grundsteuer A:

Zu Ende des Jahres 2020 betrug die Gesamtsumme der vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge für die Grundsteuer A 20.800 €. Mit dem für 2020 beschlossenen Hebesatz von 450 v.H. errechnete sich also ein jahresbezogenes Steueraufkommen von 20.800 € x 450 v.H. = 93.600 €. Für 2021 ist keine Veränderung des Hebesatzes vorgesehen.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 30.10.2020 – Orientierungsdaten 2021 – 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW (OD-Erlass) könnte hinsichtlich des Aufkommens an Grundsteuer A und B für 2021 gegenüber 2020 eine Steigerung um 0,9 % angenommen werden. Allerdings rechtfertigt die Entwicklung der Messbetragssumme in den vergangenen Jahren die Übernahme dieser Annahme in die Haushaltsplanung nicht. Der Rückgang der Landwirtschaft und die fortschreitende Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Bauland wurden in den letzten Jahren allenfalls durch einzelne Neubewertungen forstwirtschaftlicher Flächen aufgefangen.

Messbetragsentwicklung 2016 bis 2020:

2016:	20.777 €	100,00 %
2017:	20.754 €	- 0,11 %
2018:	21.026 €	+ 1,31 %

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

2019:	20.851 €	- 0,83 %		
2020:	20.800 €	- 0,25 %	im Schnitt:	+ 0,03 %/a.

Jahresbezogen bleibt es nach alledem bei einer Ertragserwartung von 93.600 €!

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wird seit dem Veranlagungsjahr 2018 die Festsetzung von Bagatellsteuerbeträgen nur noch alle drei Jahre (dann in einer Summe) durchgeführt. Diese Festsetzung stand zuletzt in 2020 an. Die Differenz zwischen der Summe aller Messbeträge und der Summe der Messbeträge, die 2020 tatsächlich veranlagungsrelevant waren, betrug rd. 1.500 €.

Multipliziert mit dem unveränderten Hebesatz von 450 v.H. ergeben sich in 2021, 2022 und 2024 danach voraussichtlich Erträge in Höhe von jeweils 86.850 € (93.600 € - 6.750 €) und in 2023 von 107.100 €, nämlich 93.600 € + 2 x 6.750 €.

### 40 12 00 – Grundsteuer B:

Die Summe der Messbeträge für die Grundsteuer B betrug am 01.12.2020 hingegen ~ 533.900 €. Sie entwickelte sich seit 2016 wie folgt:

2016:	509.709 €	100,00 %		
2017:	512.682 €	+ 0,58 %		
2018:	522.500 €	+ 1,92 %		
2019:	526.432 €	+ 0,75 %		
2020:	533.933 €	+ 1,32 %	im Schnitt:	+ 1,14 %/a.

Anders als bei der Grundsteuer A liegt die jährliche Veränderung der Messbetragssumme für die Grundsteuer im Schnitt leicht oberhalb der im OD-Erlass angenommenen Steigerungsrate von 0,9 %. Aus Gründen der Vorsicht wird für die Haushaltsplanung 2021 ff aber auf letztere zurückgegriffen:

533.900 € (Messbetragssumme 2020) x 100,9 % = ~ 538.700 €. Bei einem auch für diese Steuer unveränderten Hebesatz von 695 v.H. leitet sich daraus für 2021 ein Steuerertrag von ~ 3.744.000 € ab. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 wird entsprechend dem OD-Erlass eine jährliche Steigerung um 0,9 % angenommen.

### 40 13 00 – Gewerbesteuer:

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge seit dem Haushaltsjahr 2010 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2010 bis 2020 (Stand 31.12.2020)						
HHJ:	Veranlagungsjahr:	1. Vorjahr:	2. Vorjahr:	3. Vorjahr:	frühere Vorjahre:	Summe:
	€	€	€	€	€	€
2010	3.609.719	552.269	421.101	228.718	145.570	4.957.377
2011	3.361.752	669.024	616.588	27.746	-5.767	4.669.343
2012	3.574.614	302.641	264.977	373.278	115.640	4.631.150
2013	3.518.984	553.562	544.919	72.971	217.978	4.908.414
2014	3.681.039	161.201	305.886	46.424	173.231	4.367.781
2015	4.347.723	481.558	406.088	701.784	298.988	6.236.141
2016	4.490.083	604.451	687.402	56.098	142.262	5.980.296
2017	4.633.898	1.128.951	1.065.862	43.007	223.302	7.095.020
2018	5.174.309	387.749	169.853	28.287	135.985	5.896.183
2019	4.904.654	-101.070	263.009	84.340	1.159.974	6.310.907
2020	3.778.323	589.908	1.226.779	-66.101	31.563	5.560.472

Wie oben ausgeführt, kann für die Haushaltsplanung 2021 ff ausnahmsweise auf Daten für das gesamte Vorjahr und auf einem konkreten Vorauszahlungssoll für das Planungsjahr aufgebaut werden.

Bei einem gegenüber 2020 unveränderten Hebesatz von 695 v.H. beträgt das Veranlagungssoll der Gewerbesteuervorauszahlungen 2021 mit Stand von Mitte Januar 2021 ~ 5.434.400 € und liegt damit deutlich über dem Wert, der sich unter Berücksichtigung des Veranlagungssolls für 2020 und der im OD-Erlass ggü. 2020 angenommenen Steigerungsrate von 17,9 % ergeben hätte ( $3.778.323 \text{ €} \times 117,9 \% = 4.454.643 \text{ €}$ ).

Im Schnitt der letzten zehn Jahre addierten sich zu den Steuererträgen für das jeweilige Veranlagungsjahr Nachzahlungen für Vorjahre von 1.412.000 €. Dieser Wert verändert sich nur unwesentlich, wenn man aus der Durchschnittsbildung die „Ausreißer-Jahre“ herausnimmt. Mitte Januar 2021 beträgt das Veranlagungssoll für Nachzahlungen auf Vorjahre bereits 1.146.708 €. Es spricht deshalb vieles dafür, den o.a. Durchschnittsertrag auch in der Haushaltsplanung 2021 zugrunde zu legen.

In der Addition unterstellt wird deshalb folgender Ertragsansatz 2021:  $5.434.400 \text{ €} + 1.412.000 \text{ €} = 6.846.000 \text{ €}$ . Für die Planungsjahre 2022 bis 2024 werden nach dem OD-Erlass Steigerungsraten von 4,1 %, 4,2 % und 6,1 % angenommen.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

### 40 21 00 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der OD-Erlass geht auf der Basis der September-Steuerschätzung 2020 davon aus, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2021 rund 8.624.484.000 betragen wird. Der Schlüssel für den städtischen Anteil daran beträgt ab 2021 nun 0,0006775, der Steueranteil also ~ 5.843.000 €. Dieser Anteil ist für die Jahre 2021 bis 2023 festgeschrieben, über seine Entwicklung für die Jahre 2024 ff liegen naturgemäß keine Erkenntnisse vor.

Die mittelfristige Ansatzbildung folgt dem OD-Erlass und berücksichtigt für 2022 ff Steigerungsraten von 3,5 %, 6,0 % und 6,3 %.

Mit dem Kenntnisstand und den Annahmen im Herbst 2019 ging die Finanzplanung 2021 – vor Corona – noch von Erträgen in Höhe von 6.435.704 € aus. An dieser Stelle wirkt sich die Pandemie also allein auf das aktuelle Planungsjahr bezogen mit Mindererträgen von fast 600 T€ aus!

### 40 21 01 – Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer – Kompensationsleistung:

Anders als zum originären Gemeindeanteil an der Einkommensteuer enthält der OD-Erlass keine Ausführungen zur Höhe der damit im Zusammenhang stehenden Kompensationsleistungen 2021 ff. Es wird deshalb bis zum Vorliegen genauerer Informationen davon ausgegangen, dass diese Leistungen in 2021 im gleichen Verhältnis (- 9,21 %) ggü. der mittelfristigen Finanzplanung zurückgehen wie die originären Einkommensteueranteile.

Ertragsansatz 2021: ~ 538.600 €. Mittelfristig werden die gleichen Steigerungsraten wie beim Einkommensteueranteil abgesetzt.

### 40 22 00 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prognostiziert der OD-Erlass ausgehend von einem absoluten Betrag für 2020 in Höhe von 2.145.000.000 € für die Jahre 2021 bis 2024 Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um -5,6 %, -11,2 %, +2,3 % und + 2,2 %. Wie bei der Einkommensteuer wurde inzwischen der städtische Anteil für die Jahre 2021 bis 2023 auf 0,000511661 neu festgesetzt. Für 2024 gibt es auch hier keine Erkenntnisse.

Haushaltsansatz 2021:  $2.145.000.000 \text{ €} \times 94,4 \% \times 0,000511661 = \sim 1.036.000 \text{ €}$  abzgl. des am 25.01.2021 festgesetzten Abrechnungsbetrages 2020 i.H.v. 10.000 € = 1.026.000 €

### 40 23 00 – Leistungen wg. Steuervereinfachungsgesetz 2011:

Erwarteter Ertragsansatz 2021 ff: 11.500 €/a

### 40 31 00 – Vergnügungssteuer:

Aktuell werden keine Erträge aus der Besteuerung von Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit mehr erwartet.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

### 40 32 00 – Hundesteuer:

Seit der im Zuge der Haushaltssanierung durchgeführten Erhöhung der Steuersätze hat sich das Aufkommen der Hundesteuer wie folgt entwickelt:

2013:	119.987 €
2014:	120.426 €
2015:	122.337 €
2016:	121.161 €
2017:	121.348 €
2018:	124.480 €
2019:	126.091 €
2020:	134.500 €

Ertragsansatz 2021: ~ 135.000 €

### 40 34 00 – Zweitwohnungssteuer:

Das Aufkommen der Zweitwohnungssteuer hat seit der letzten Anpassung des Steuersatzes auf 11 % des relevanten Messbetrages folgende Entwicklung erfahren:

2015:	72.500 €
2016:	89.045 €
2017:	86.819 €
2018:	78.567 €
2019:	89.271 €

Ertragsansatz 2020: ~ 83.000 €

Zu Beginn des Jahres 2020 ist eine Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung erforderlich geworden, weil gegen die Besteuerungsgrundlage „Jahresrohmiete“ nach Gerichtsentscheidungen in anderen Bundesländern Bedenken bestanden. Die verfassungskonforme Umstellung der Besteuerungsgrundlagen hat zu einem nennenswerten Rückgang des Steueraufkommens geführt, dem ggfls. mittelfristig durch eine neuerliche Anpassung des Steuersatzes begegnet werden könnte. In Anbetracht der eingeschränkten Nutzbarkeit der Zweitwohnungen in der Pandemie ist dies für 2021 aber noch nicht angedacht.

Die Ertragserwartung muss aber nach den Erfahrungen aus 2020 auf 70.000 €/a reduziert werden.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

### 40 41 00 – Fremdenverkehrsbeitrag:

Die Neufassung des Fremdenverkehrsbeitragsrechtes in der Stadt Monschau hat zunächst zu deutlichen Anlaufschwierigkeiten in der Handhabung geführt. Diese sind inzwischen beseitigt. Die Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2019 lassen inzwischen jährliche Zuflüsse von bis zu 450.000 €/a realistisch erscheinen.

2015:	250.533 €
2016:	248.452 €
2017:	338.497 €
2018:	349.518 €
2019:	435.042 €

In seiner Sitzung am 01.09.2020 hat der Stadtrat beschlossen, „die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages für das Jahr 2020 auszusetzen, bis er über die Frage entschieden hat, ob und ggf. inwieweit die Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Monschau mit Wirkung für das Jahr 2020 rückwirkend geändert wird, mindestens jedoch bis zum 31.12.2020. Die Pflichten aus § 8 der FVBS (Anzeige- und Auskunftspflichten) bleiben hiervon unberührt.“

Eventuell nach zu erhebende Fremdenverkehrsbeiträge für 2020 werden damit also erst in 2021/2022 ergebniswirksam werden können. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wird aus Gründen der Vorsicht angenommen, dass sich das Aufkommen auf die zwei Drittel der „regulären“ Erwartung, also auf 300.000 €, reduzieren könnte. Davon sollten rd. 100.000 € dem Jahre 2021 und 200.000 € ansatzverstärkend zugerechnet werden können.

Die vorstehend erläuterten Ansätze und deren Hochrechnung für die Jahre 2021 bis 2023 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Monschau im Zeitraum 2019 bis 2024:							
Sachkonto:		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Nr.:	Bezeichnung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		€:	€:	€:	€:	€:	€:
<b>401100</b>	<b>Grundsteuer A</b>	85.988	107.800	86.850	86.850	107.100	86.850
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose				entfällt	entfällt	entfällt
<b>401200</b>	<b>Grundsteuer B</b>	3.667.451	3.691.600	3.744.000	3.777.696	3.811.695	3.846.001
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass				100,9	100,9	100,9
<b>401300</b>	<b>Gewerbsteuer</b>	6.370.034	6.119.000	6.846.000	7.126.686	7.426.007	7.878.993
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass				104,1	104,2	106,1
<b>402100</b>	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	6.007.226	6.200.100	5.843.000	6.047.505	6.410.355	6.814.208
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass				103,5	106,0	106,3
<b>402101</b>	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Kompensationsleistung</b>	554.557	569.600	538.600	557.451	590.898	628.125
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass				103,5	106,0	106,3
<b>402200</b>	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	953.654	862.000	1.026.000	911.088	932.043	952.548
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass				88,8	102,3	102,2
<b>402300</b>	<b>Leistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011</b>	11.981	11.900	11.500	11.500	11.500	11.500
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass				entfällt	entfällt	entfällt
<b>403100</b>	<b>Vergnügungssteuer</b>	900	900	0	0	0	0
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose				entfällt	entfällt	entfällt
<b>403200</b>	<b>Hundesteuer</b>	126.092	125.000	135.000	135.000	135.000	135.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose				entfällt	entfällt	entfällt
<b>403400</b>	<b>Zweitwohnungssteuer</b>	89.271	83.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose				entfällt	entfällt	entfällt
<b>404100</b>	<b>Fremdenverkehrsabgaben</b>	435.042	360.000	550.000	650.000	450.000	450.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose				entfällt	entfällt	entfällt
<b>01</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>18.302.196</b>	<b>18.130.900</b>	<b>18.850.950</b>	<b>19.373.776</b>	<b>19.944.598</b>	<b>20.873.224</b>

41 11 00 – Schlüsselzuweisungen vom Land:

Zu den GFG-Leistungen 2021 liegt inzwischen die Festsetzung durch it.nrw vor. Ausgehend von einer Ausgangsmesszahl von 15.638.840 € und einer Steuerkraftzahl von 14.580.844 € werden der Stadt darin Schlüsselzuweisungen in Höhe von 952.195 € zugerechnet.

Mittelfristig hängt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen von der eigenen Steuerkraft (Steueristaufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) und – ein letztes Mal in 2022 – von der Abrechnung der Fonds Deutsche Einheit ab. Die tabellarische Übersicht über die für 2021 ff erwarteten Erträge folgt deshalb erst nach Erläuterung dieser Positionen.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

### 41 11 10 – Solidarbeitragserstattungen des Landes:

Auch wenn die Finanzierungsbeteiligung der Kommunen „Fonds Deutsche Einheit“ über die Gewerbesteuerumlage 2019 ausgelaufen ist, läuft die Spitzabrechnung dieser Leistungen nach dem sog. Einheitslastenabrechnungsgesetz noch zwei Jahre, also bis 2021, nach. Lt. aktueller Modellrechnung zur Einheitslastenabrechnung 2019 sind die in 2021 zu erwartenden Erträge mit 457.464 € anzusetzen. Sie erhöhen im Rahmen des Finanzausgleichs die Steuerkraft des Jahres 2022.

### 53 41 00 – Gewerbesteuerumlage:

In unmittelbarer Abhängigkeit von dem prognostizierten Gewerbesteueraufkommen stehen die Aufwendungen aus Gewerbesteuerumlage. Nach dem Wegfall der über die Gewerbesteuerumlage erfolgenden Finanzierungsbeteiligung an den Fonds „Deutsche Einheit“ beträgt diese Umlage nach § 6 Abs. 3 GemFinRefG ab dem Haushaltsjahr 2020 „nur noch“ 35 v.H. des durch den örtlichen Hebesatz geteilten Steueraufkommens, vorliegend also 6.846.000 € / 495 v.H. x 35 v.H. = 484.061 €.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage und der Einheitslasten im o.g. Zeitraum:							
Sachkonto:		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Nr.:	Bezeichnung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		€:	€:	€:	€:	€:	€:
<b>534100</b>	<b>Gewerbesteuerumlage</b>	482.381	432.700	484.061	503.907	525.071	557.101
	(Aufkommen / örtl. Hebesatz x Vervielfältiger 35 v.H.)						
<b>534200</b>	<b>Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit</b>	405.759	0	0	0	0	0
	(entfällt ab 2020)						
	<b>zusammen:</b>	<b>888.140</b>	<b>432.700</b>	<b>484.061</b>	<b>503.907</b>	<b>525.071</b>	<b>557.101</b>
Entwicklung der Steuerkraft im o.g. Zeitraum:							
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		€:	€:	€:	€:	€:	€:
Grundsteuern A + B					2.417.993	2.440.241	2.466.834
Gewerbesteuer					4.510.600	5.860.075	6.102.344
Gemeindeanteil an Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Kompensationsleistung					7.531.350	7.473.322	7.736.170
./.. Gewerbesteuerumlage gesamt					-458.380	-493.984	-514.489
<b>Eigene Steuerkraft:</b>		<b>14.353.947</b>	<b>14.386.679</b>	<b>14.238.266</b>	<b>14.001.563</b>	<b>15.279.654</b>	<b>15.790.858</b>
<b>zzgl. ELAG-Abrechnung:</b>		<b>534.054</b>	<b>319.628</b>	<b>342.578</b>	<b>457.464</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Steuerkraft insgesamt:</b>		<b>14.888.001</b>	<b>14.706.307</b>	<b>14.580.844</b>	<b>14.459.027</b>	<b>15.279.654</b>	<b>15.790.858</b>

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

Schlüsselzuweisungen der Stadt Monschau 2019 bis 2024:						
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Ist	Ist	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	€	€	€	€	€	€
<b>Steuerkraft</b>	<b>14.888.001</b>	<b>14.706.307</b>	<b>14.580.844</b>	<b>14.459.027</b>	<b>15.279.654</b>	<b>15.790.858</b>
Einw.	12.052	11.844	11.693	11.693	11.693	11.693
Schüler	1.463	1.501	1.439	1.439	1.439	1.439
Soziallasten	2.923	2.890	2.738	2.738	2.738	2.738
Zentralität	2.144	2.119	2.132	2.132	2.132	2.132
Fläche	848	841	843	843	843	843
Gesamt	19.430	19.195	18.845	18.845	18.845	18.845
Grundbetrag	<b>754,35</b>	<b>800,94</b>	<b>829,87</b>	<b>775,93</b>	<b>815,50</b>	<b>862,80</b>
OD				93,500	105,10	105,80
<b>Messzahl</b>	<b>14.657.035</b>	<b>15.373.811</b>	<b>15.638.840</b>	<b>14.622.372</b>	<b>15.368.113</b>	<b>16.259.463</b>
<b>Zuweisung</b>	<b>0</b>	<b>600.754</b>	<b>952.195</b>	<b>147.010</b>	<b>79.613</b>	<b>421.744</b>

Die Veränderungen des Grundbetrages in den Jahren 2022 bis 2024 sind an die voraussichtliche Entwicklung der Schlüsselzuweisungen nach dem OD-Erlass angelehnt. Im Vergleich zu bisherigen Planungen führt die trotz der Corona-Pandemie höchst positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge zu einer deutlichen Reduzierung der Erwartungen an die Schlüsselzuweisungen.

### 41 21 00 – Bedarfszuweisungen vom Land:

Letztmalig im Haushaltsjahr 2020 konnte die Stadt Mittel aus dem sog. Stärkungspakt des Landes verbuchen.

### 45 62 60 – Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlung:

Ob und in welcher Höhe von den Gewerbesteuerpflichtigen Nachzahlungszinsen nach § 233 a AO zu entrichten sind, liegt vollkommen außerhalb der Einflussosphäre der Stadt. Wie in Vorjahren erfolgt hier ein Ertragsansatz in Höhe von 50.000 €.

### 44 82 00, 53 73 00, 53 74 00, 53 74 01 und 53 75 00:

Am 09.11.2020 hat der Städteregionsrat die Eckdaten zum Entwurf des Haushaltes 2021 der Städteregion bekannt gegeben. Zu den darin ausgewiesenen voraussichtlichen Umlageverpflichtungen 2021 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.12.2020 das Benehmen hergestellt. In der Folge wurden die Umlagesätze für die Beratungen und die Beschlussfassung im Städteregionstag noch einmal reduziert. Die in der nachstehenden Tabelle verarbeiteten Sätze für die Allgemeine Umlage, die Mehrbelastung Jugendamt und die differenzierte ÖPNV-Umlage entsprechen dem auch für die Folgejahre. Da hinsichtlich der

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

ÖPNV-Umlage keine Hochrechnung der Umlagesätze vorliegt, basiert die städtische Hochrechnung hier allein auf der Veränderung des Umlagebedarfs und unterstellt, dass der städtische Anteil daran prozentual unverändert bleibt.

Neben den Aufwandsansätzen ist aus der Spitzabrechnung der Mehrbelastung Jugendamt für 2019 eine zusätzliche Umlagezahlung in Höhe von 161.729 € zu erwarten, demgegenüber führt die Spitzabrechnung der ÖPNV-Umlage 2019 zu einer Erstattung in Höhe von 15.623 €. In der Vergangenheit wurden solche Erstattungen (auch in der Planung) gemeinsam mit den jahresbezogenen Umlagen abgebildet. Aus Gründen der Haushaltsklarheit werden sie seit 2020 unter eigenen Sachkonten nachgewiesen.

<b>Entwicklung der Städteregionsumlage der Stadt Monschau in den Jahren 2019 bis 2024</b>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€	€
	tats.	tats.	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Steuerkraft	14.888.001	14.706.307	14.580.844	14.459.027	15.279.654	15.790.858
Schlüsselzuweisungen	0	600.754	952.195	147.010	79.613	421.744
<b>Umlagekraft</b>	<b>14.888.001</b>	<b>15.307.061</b>	<b>15.533.039</b>	<b>14.606.037</b>	<b>15.359.267</b>	<b>16.212.603</b>
Umlagesatz Allg. Umlage v.H.	40,3862	40,3862	38,3000	38,2000	38,2000	37,6000
<b>Allgemeine Kreisumlage</b>	<b>6.012.698</b>	<b>6.181.940</b>	<b>5.949.154</b>	<b>5.579.506</b>	<b>5.867.240</b>	<b>6.095.939</b>
Umlagesatz Jugendamt v.H.	24,1995	25,6778	26,7677	26,8902	26,5096	25,4464
<b>Jugendamtsumlage</b>	<b>3.602.822</b>	<b>3.930.516</b>	<b>4.157.837</b>	<b>3.927.593</b>	<b>4.071.680</b>	<b>4.125.524</b>
<b>ÖPNV-Umlage</b>	<b>616.393</b>	<b>674.429</b>	<b>715.307</b>	<b>739.413</b>	<b>710.798</b>	<b>694.734</b>
<b>Gesamtbelastung:</b>	<b>10.231.913</b>	<b>10.786.886</b>	<b>10.822.298</b>	<b>10.246.512</b>	<b>10.649.718</b>	<b>10.916.196</b>

54 84 00 – Zinsaufwand aus Rückzahlung überzahlter Gewerbesteuer:

Der Zinsaufwand aus der Gewerbesteuervollverzinsung kann bei 20.000 €/a verbleiben.

**Produkt 16-612-01 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:**

46 17 00 Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase und günstige Prolongationen führen in 2021 zu erwarteten Erträgen in Höhe von rd. 60.800 €! Da nicht seriös abgeschätzt werden kann, ob die Niedrigzinsphase mit Negativzinsen von bis zu -0,38 % weiterhin anhalten wird, wird für Vertragsabschlüsse im Jahr 2022 mit einem Zinssatz von immerhin noch -0,10 % und ab dem Jahr 2023 mit einem Zinssatz von 0,00 % kalkuliert. Die in diesen Jahren dennoch etatisierten Erträge resultieren aus bereits abgeschlossenen langfristigen Kassenkrediten zu Negativzinsen.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

- 52 91 00 Um die unter Sachkonto 55 17 10 und 46 17 00 angesprochenen, langfristig überaus günstigen Kassen- und Investitionskreditkonditionen realisieren zu können, hat die Stadt in jüngerer Vergangenheit auch Vermittler in Anspruch genommen. Für den eventuell anfallenden Provisionsaufwand wird daher der Vorsorgeansatz von 3.500 €/a in Ansatz gebracht.
- 54 73 00 In der Haushaltsausführung werden die Aufwendungen durch Niederschlagungen in dem Produkt ausgewiesen, wo der ursprüngliche Geschäftsvorfall gebucht wurde. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in diesem Produkt ein Vorsorgeansatz für Niederschlagungen in Höhe von 10.000 € etatisiert.
- 55 11 00 Zinsaufwendungen an das Land sind bis 2024 noch auf ein letztes Landesdarlehen aus dem „Gewässergüte-Programm“ des Haushaltsjahres 1994 zu leisten. Darlehensstand am 01.01.2021: 34.384 €.
- 55 17 00 Zum 01.01.2020 hält die Stadt Monschau noch Darlehen bei Banken und Sparkassen mit einer Gesamthöhe von 9.590.223 €. Entsprechend dem im Jahre 2010 gefassten Grundsatzbeschluss, bis auf weiteres keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen, wurden in den Haushaltsplanungen bis einschließlich 2020 Investitionsmaßnahmen jeweils nur in dem Umfang veranschlagt, wie sie durch Eigenmittel (z.B. Verkaufserlöse), Projektzuwendungen oder Allgemeine Deckungsmittel (z.B. Investitionspauschale, Bildungspauschale etc.) finanziert werden konnten. In einer Anlage zu den Vorberichten der zurückliegenden Haushaltsjahre und in den jeweiligen Jahresabschlüssen wurde jeweils nachgewiesen, dass der Grundsatzbeschluss aus 2010 eingehalten wurde/werden konnte.
- Die Organisationseinheiten der Verwaltung haben für die Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024 inzwischen ein ganz erhebliches Investitionsvolumen angemeldet. Um dessen Auszahlungsbedarf – unter Berücksichtigung der ebenfalls gemeldeten projektspezifischen Finanzierungsmittel und der Allgemeinen Deckungsmittel – zu decken, wird eine Kreditaufnahme unumgänglich. Näheres dazu findet sich im Vorbericht!
- 55 17 10 Die negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren haben bis zum 31.12.2016 zu einem aufgelaufenen Kassenkreditvolumen von rund 45.412 T€ geführt. Damit ist der „Zenit überschritten“, denn zum 31.12.2018 ist der Bestand – unter Berücksichtigung der Kassenkredite aus dem Förderprogramm „Gute-Schule 2020“ - bereits auf 40.746 T€ und zum 31.12.2020 auf netto 36.200 T€ gesunken. Dieser Betrag berücksichtigt 3,3 Mio. an liquiden Mitteln, die am 31.12.2020 auszuweisen waren.
- Nach dem Krediterlass vom 01.08.2020 wurde die Möglichkeit geschaffen, Zinsvereinbarungen bei Liquiditätskrediten mit einer Laufzeit von bis zu fünfzig Jahren abzuschließen. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt jedoch keinen Gebrauch gemacht. Derzeit sind insgesamt 12.500 T€ mit Restlaufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren, die restlichen 27.000 T€ mit Zinsbindungen Bindungen von bis zu 12 Monaten platziert.
- In der mittelfristigen Finanzplanung werden für variabel verzinst oder aus der Zinsbindung laufende Positionen der Liquiditätssicherungskredite leichte Ansatzsteigerungen angenommen, um einem möglichen Zinsänderungsrisiko Rechnung zu tragen. Es

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

wird dabei mit einer Zinserhöhung um 0,10 %/a kalkuliert. Das bedeutet, dass der Zinssatz für das Jahr 2020 bei -0,1 % und ab 2023 bei 0,00 % liegt!

Die Verwaltung bemüht sich regelmäßig um die Platzierung weiterer Positionen am Markt, um die derzeit günstigen Zinslage zu nutzen.

---

### Erläuterungen zu ausgewählten Investitionsmaßnahmen:

Mit dem Haushaltsplan 2010 hat der Rat sich und der Verwaltung die Leitlinie vorgegeben, nur noch in dem Umfang Investitionen anzugehen, wie diese durch Zuwendungen Dritter und Eigenmittel finanziert werden können. Die Aufnahme neuer Investitionskredite war seither nicht mehr vorgesehen. In den Haushaltsunterlagen war jahresbezogen dargestellt, dass bzw. wie unter dieser Vorgabe die jährlichen Investitionsvorhaben finanziert werden konnten.

Wie im Vorbericht dargestellt, hat die strikte Einhaltung der vorstehend beschriebenen Linie zwar einerseits zu einer Halbierung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten geführt; auf der anderen Seite ist der „Berg“ der notwendigen Investitionen, den die Stadt vor sich sieht, aber stetig angewachsen. In dieser Situation soll der stringente Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre korrigiert, keinesfalls jedoch aufgegeben werden.

Orientiert an einer neuen Richtschnur „Netto-Neuverschuldung = NULL“ ergeben sich für die Stadt in den kommenden Jahre erweiterte Investitionsmöglichkeiten. Wie der Anlage 1 zum Vorbericht zu entnehmen ist, kann diese neue Linie in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 eingehalten werden. Für die Folgejahre gelingt dies aus heutiger Sicht zwar noch nicht. Hier werden die konkreten Planungen aber noch zu Anpassungen im Finanzbedarf führen.

Zu den in den Jahren 2021 ff. geplanten Investitionen sind über die Angaben in der o.a. Übersicht hinaus folgende Erläuterungen angezeigt:

### **Kanalisation „Bruchzaun / Auf der Knag“:**

Die Erschließung des Neubaugebietes musste bereits mehrfach verschoben werden. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes besteht die Hoffnung, dass sie in 2021 durchgeführt werden kann. Aus diesem Grunde erfolgt die erneute Veranschlagung. Gegenüber bisherigen Planungen musste allerdings der Finanzbedarf erheblich nach oben korrigiert werden. Nach einer neuen Kostenschätzung des vom Erschließungsträger beauftragten Ingenieurbüros sollen sich die Kosten nunmehr wie folgt verteilen:

Schmutzwasserkanal = 173.000 €

Regenwasserkanal = 295.000 €

Regenrückhaltebecken = 134.000 €

# Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

## **Rursammler / Neubau Kanalisation:**

Im Fremdwassersanierungskonzept für die Monschauer Altstadt (2014) wurde der Kanalisationsabschnitt "Rursammler" (SW-System) als ein wesentlicher Eintragspfad für Fremdwasser im EZG der Kläranlage Monschau-Rosenthal identifiziert. Der Rursammler (25 Haltungen, 26 Schächte, ca. 70 Grundstücksanschlussleitungen) verläuft im Bereich der Altstadt auf etwa 890 m im Fließweg des Gewässers "Rur", wodurch eine erhebliche Menge an Fremdwasser insbesondere über Schadstellen an den Anschlussleitungen und über undichte Schachtabdeckungen ins Kanalnetz (Infiltration) gelangt. Gleichermaßen ist über diese Stellen auch ein Austritt von Schmutzwasser (Exfiltration) in die Rur anzunehmen. Aufgrund der beschriebenen Trassierung, der Lage im Trinkwassereinzugsgebiet des Obersees des Rursees, des Baualters von über 40 Jahren und des aktuell sanierungsbedürftigen Zustandes des Sammlers werden die hohen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung in diesem Bereich nur noch schwer oder vielleicht gar nicht mehr eingehalten.

Zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde die Sanierung durch die überwiegende Stilllegung des Rursammlers im Flussbett ausgearbeitet. Diese Sanierung sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

- Neuerstellung eines durchgängigen SW-Systems "Stadtstraße" einschl. Umlegung der Grundstücksanschlussleitungen an die Gebäudevorderseiten
- Errichtung einer Druckentwässerung "Auf den Planken"
- Errichtung einer Pumpstation im Bereich der Rurbrücke (Richters Eck)
- Umlegung aller vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen
- anschl. Stilllegung des Rursammlers (Restlänge ca. 350 m, 40 %) vom "Markt" bis zum Kurpark / Burgau

Die Haushaltsveranschlagung beinhaltet die restliche Abwicklung des Projektes.

## **Brandschutzinvestitionen**

In seiner Sitzung am 15.12.2020 hat der Stadtrat den aktuellen Brandschutzbedarfsplan beschlossen, aus dem sich ein erheblicher Investitionsbedarf zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit und Schlagkraft der Feuerwehr ergibt. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum entfallen alleine darauf 1,55 Mio. €.

## **Entlastungsstraße B 258 / Hengstbrüchelchen und Endausbau „Auf Beuel“.**

Die beiden Maßnahmen, für die in der Vergangenheit schon Mittel eingeplant waren, sind für 2021 ff vorläufig in die Zukunft „verschoben“, weil zum einen planungsrechtliche Grundlagen verändert wurden, Großbauvorhaben anstehen, die einer neu ausgebauten Straße nicht zuträglich sein dürften und schließlich die Planungen des Landesbetriebs zum Ausbau der B 258 – OD Konzen erheblichen Einfluss auf die Ausführungsplanung haben können.

## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2021

---

### **Neubau Abwasseranlage GS Konzen:**

Im Zuge der Umbaumaßnahmen an der Grundschule Konzen und dem ehem. Kindergarten zu einer OGS-Einrichtung hat sich die Erneuerungsbedürftigkeit der gesamten Abwasseranlage unterhalb des Schulhofes herausgestellt. Zu der Maßnahme werden Landesmittel erwartet. Für 2021 hat sich aufgrund der vor Ort vorgefundenen Situation ein zusätzlicher Auszahlungsbedarf von 140.000 € ergeben.

### **Schlussbemerkung:**

Zahlreiche – mit Zuwendungserwartungen verknüpfte – Investitionen in die bauliche und touristische Infrastruktur der Stadt sind nicht nur vor dem Hintergrund des in Höhe der Eigenanteile ausgelösten Kreditbedarfes durchaus wert, hinterfragt zu werden. Der gesamte Haushaltssanierungsprozess seit 2012 stand unter der Maxime, die städtische Infrastruktur kritisch zu beleuchten, wo möglich abzubauen, wo unvermeidbar zu erhalten und für die Zukunft allenfalls im wirtschaftlich zu verantwortenden Maß zu entwickeln. Daran kann sich angesichts der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie nichts ändern.